

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

November 2023

Nr. 11

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altergemäß?

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächste Termine am 14.12.2023, 22.02.2024, 16.05.2024, 11.07.2024

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2023

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung des Verbrauchs ist der **Zählerstand zum 31. Dezember 2023** maßgebend und soll **bis spätestens 08. Januar 2024 abgegeben** sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden muss.

Vorzugsweise teilen Sie uns bitte den Zählerstand online unter www.zv-naab-donau-regen.de mit (ab 18.12.2023 möglich). Alternativ ist die Abgabe des Zählerstandes auch per Ablesekarte, E-Mail oder Telefax möglich.

Bitte beachten:

Nachdem der Zweckverband funkauslesbare Zähler einbaut und der Zählerstand mittels Funkübertragung übermittelt wird, erübrigt sich das Ablesen und es werden an die betreffenden Wasserabnehmer*innen **keine** Zählerablesekarten verschickt.

Ausnahme: Deaktivierte Funkzähler

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

www.zv-naab-donau-regen.de
e-Mail: info@zv-naab-donau-regen.de
Telefax: 09409/86299-22

Störungsmeldung von Straßenbeleuchtung online

Auf der Homepage der Gemeinden ist der Link wie folgt zu finden:

Unter dem Register/Pfad: Leben in ...(Gemeinde)..... /Wald-Wasser-Energieversorgung (auf der Seite ganz unten) finden Sie den unten angefügten Link

Kallmünz: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375156>

Holzheim a. F.: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Duggendorf: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375131>

Bitte beachten Sie, dass zwingend die Nummer der Straßenleuchte mit angegeben werden muss. Diese finden Sie als kleines Schild an den Laternenmasten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Wir bieten zum **01. September 2024** eine Ausbildungsstelle zur
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik



Planung und Montage

- Planung und Montage von Rohrleitungen im Verteilungsnetz
- Installation von Hydranten
- Steuerung des Prozesses zur Wasseraufbereitung



Analyse und Dokumentation

- Analyse von Wasserproben und ggf. Eingriff
- Ultrafiltration zur Wasseraufbereitung
- Dokumentation der Arbeitsschritte für sichere und saubere Versorgung
- Dokumentation von Arbeitsergebnissen



Wartung und Reparatur

- Wartung von Anlagen und Pumpen zur Wasserversorgung
- Ortung und Behebung von Rohrbrüchen
- Behebung von Störungen im Verteilungsnetz
- Instandhaltung elektrischer Anlagen

3 Jahre duale Ausbildung: im Werk und in Lauingen Blockschule

Jetzt bis zum **08. März 2024** mit den üblichen Unterlagen
(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, etc.) bewerben:
Voraussetzung ist ein guter bis sehr guter qualifizierter Mittelschulabschluss

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen
Auf der Höhe 1
93186 Pettendorf

Auskünfte erteilt Herr Trettenbach unter 09409/86299-0 während der üblichen
Geschäftszeit oder persönlich nach Vereinbarung.

Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl 2023 für den Landkreis Regensburg

Das vorläufige Endergebnis für die Landtags- und Bezirkswahl für den Landkreis Regensburg liegt vor. Damit steht fest, welche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger den Landkreis Regensburg in den nächsten fünf Jahren im Landtag sowie im Bezirkstag Oberpfalz vertreten werden.

Nachdem nicht alle 41 Landkreisgemeinden zu einem einzigen Stimmkreis gehören, sind für die Landkreisbürgerinnen und -bürger die Landtags- und Bezirkswahl-Ergebnisse sowohl für den Stimmkreis 304 Regensburg-Land als auch die für den Stimmkreis 305 Regensburg-Stadt relevant. Denn der Markt Lappersdorf, die Gemeinde Pentling und die Gemeinde Wenzelbach waren sowohl bei der Landtags- als auch bei der Bezirkswahl dem Stimmkreis 305 Regensburg-Stadt zugeordnet worden. Die anderen 38 Gemeinden bildeten den Stimmkreis Regensburg-Land.

In der nächsten (19.) Wahlperiode des Bayerischen Landtags (2023–2028) wird der Stimmkreis 304 Regensburg-Land durch Patrick Grossmann (CSU) vertreten, der sich mit knapp 35.000 Erststimmen (35,4 Prozent) das Direktmandat sichern konnte; des Weiteren durch Tobias Gottardt (FW) und Dieter Arnold (AfD), die jeweils über die Wahlkreisliste in den Landtag einzogen. Im Stimmkreis 305 Regensburg Stadt konnte Jürgen Eberwein (CSU) mit 27.028 Erststimmen (30,2 Prozent) das Direktmandat erringen; über die Wahlkreisliste schaffte Jürgen Mistol (GRÜNE) den Einzug in den Landtag. Patrick Grossmann, Jürgen Eberwein und Dieter Arnold treten in der Wahlzeit von 2023 bis 2028 erstmals ihr Mandat an, Tobias Gottardt und Jürgen Mistol gehörten bereits ab 2018 beziehungsweise 2013 dem Bayerischen Landtag an.

Bei den Bezirkswahlen konnte Landrätin Tanja Schweiger (FW) mit 37.006 Erststimmen (37,9 Prozent) ihr Ergebnis von 2018 noch steigern und erneut das Direktmandat für den Stimmkreis 304 erringen. Über die Wahlkreisliste gelang Dieter Arnold (AfD) der Einzug in den Bezirkstag. Im Stimmkreis 305 setzte sich Bernadette Dechant mit 24628 Stimmen (27,7 Prozent) als Direktkandidatin durch und gehört dem Bezirkstag erstmals an. Bruno Lehmeier (SPD), Kerstin Radler (FW) und Wiebke Richter (GRÜNE) konnten sich über die Wahlkreisliste – jeweils erstmals – einen Sitz im Bezirkstag sichern.

Landrätin Tanja Schweiger gratuliert allen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu ihrer Neu- beziehungsweise Wiederwahl und wünschte ihnen viel Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben. Es sei wichtig, dass der Landkreis und die Region Regensburg mit einer starken Stimme in Landtag und Bezirkstag vertreten seien und so die Belange der Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger dort bestmöglich wahrgenommen werden können. Auch sie werde sich in der nächsten Wahlzeit wieder mit großem Engagement in die Arbeit im Bezirkstag der Oberpfalz einbringen und dort mit Elan und Tatkraft die Interessen des Landkreises Regensburg und seiner Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Zusammenfassung:

Landtag:

Stimmkreis 304 – Regensburg Land:

Direktmandat: Patrick Grossmann (CSU)

Listenmandate: Tobias Gottardt (FW), Dieter Arnold (AfD)

Stimmkreis 305 – Regensburg Stadt

Direktmandat: Jürgen Eberwein (CSU)

Listenmandat: Jürgen Mistol (GRÜNE)

Bezirkswahl

Stimmkreis 304 – Regensburg Land:

Direktmandat: Tanja Schweiger (FW)

Listenmandat: Dieter Arnold (AfD)

Stimmkreis 305 – Regensburg Stadt

Direktmandat: Bernadette Dechant

Listenmandate: Bruno Lehmeier (SPD), Kerstin Radler (FW) und Wiebke Richter (GRÜNE)

Geschosswohnungsbau im Landkreis stabil

Insgesamt aber Rückgang der Wohnungsbaugenehmigungen – vor allem bei Einfamilienhäusern

Wie auf Bundes- und Landesebene führen höhere Zinsen bei Baufinanzierungen und der Preisanstieg im Bausektor auch im Landkreis Regensburg zu einem Rückgang beim Wohnungsbau. Dies zeigt die Zwischenbilanz zu den Wohnungsbaugenehmigungen für das dritte Quartal 2023, die die Bauabteilung des Landratsamtes Regensburg jetzt vorlegte.

So ist die Gesamtzahl der genehmigten Wohnungen im Landkreis Regensburg im dritten Quartal von 384 des Vorjahres auf jetzt 301 zurückgegangen; dies entspricht einem Rückgang um 21,6 Prozent. Stabil dagegen ist der im Landkreis schon seit einiger Zeit festzustellende Trend hin zu mehr Geschosswohnungsbau. Von den 301 Wohnungen im dritten Quartal 2023 werden 185 (Vorjahresquartal: 194) – und damit 61,5 Prozent in Zwei-, Drei- oder Mehrfamilienhäusern errichtet. Das bedeutet eine deutliche prozentuale Zunahme im Vergleich zum Vorjahres-Quartal. Dort betrug dieser Anteil 50,5 Prozent; davor (drittes Quartal 2021) waren es 42 Prozent.

Einen Einbruch gab es bei den Genehmigungen für Einfamilienhäuser. Wurden im dritten Quartal 2022 noch 160 genehmigt, waren es im dritten Quartal 2023 lediglich noch 67. Der Anteil der Einfamilienhäuser an den Gesamtgenehmigungen von 41,7 Prozent für das dritte Quartal 2022 ging damit im 3. Quartal 2023 auf 22,3 Prozent zurück, halbierte sich also beinahe. Im dritten Quartal 2021 lag dieser Anteil noch bei 34 Prozent.

Von den 301 Wohneinheiten durchliefen 185 das Genehmigungsverfahren im Landratsamt; 116 unterlagen dem sogenannten Freistellungsverfahren, bedurften also aufgrund der gegebenen Bebauungsplan-Konformität keiner Genehmigung mehr.

Innerhalb aller 41 Landkreisgemeinden entstehen der Baustatistik im dritten Quartal 2023 zufolge die meisten neuen Wohnungen in Thalmassing (73), Regenstauf (46) und Lappersdorf (27). In Relation zur Einwohnerzahl liegt ebenfalls Thalmassing an der Spitze mit 20,5 neuen Wohnungen pro tausend Einwohner, gefolgt von Altenhann (3,92) und Tegernheim (3,30).

Dreivierteljahr-Bilanz bestätigt Rückgang

Auch die Dreivierteljahr-Bilanz der Gesamtsumme aller Wohnungsbaugenehmigungen zeigt einen Rückgang um 31,8 Prozent von 1224 in 2022 auf 835 in 2023. In den ersten drei Quartalen 2021 hatte diese Zahl noch 1601 betragen.

Positiver Langfristtrend: Seit 2016 mehr als 11600 Wohnungen genehmigt

Sehr erfreulich dagegen ist die Bilanz der Wohnungsbau-genehmigungen im langfristigen Trend. Seit 2016 sind bis einschließlich 30.09.2023 insgesamt für 11624 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt worden. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von etwa 1500 Wohnungen, der Spitzenwert wurde im Jahr 2021 mit 2090 genehmigten Wohnungen erreicht. Im gleichen Zeitraum hat die Bevölkerungszahl des Landkreises um etwa 9700 zugenommen.

Bei Fragen steht die Bauabteilung im Landratsamt gerne zur Verfügung.

Kontakt: Michael Iglhaut (Abteilungsleiter), Telefon: 09 41 / 40 09-3 55, E-Mail: bauamt@lra-regensburg.de

Regionale Vielfalt vereint

Regensburger Regionaltheke und Mein-Regionalmarkt – Eine neue, nachhaltige Partnerschaft

In mittlerweile 120 ausgewählten Geschäften im Landkreis Regensburg gibt es nun schon die Regensburger Regionaltheke, bestückt mit knapp 130 hochwertigen Lebensmitteln heimischer Erzeuger. Jetzt geht die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg – kurz, RLR GmbH – einen weiteren Vertriebsweg: Über mein-regionalmarkt.de können die Produkte aus der Regionaltheke seit Kurzem auch online bestellt werden.

Aus der Region für die Region

Die RLR GmbH vertreibt über die Regionaltheke ausschließlich Produkte von heimischen Erzeugern in Lebensmittelhandelsgeschäften, Metzgereien, Bäckereien, Discountern und Getränkemärkten in Stadt und Landkreis – Tendenz steigend. Für die Herstellung der Nahrungsmittel werden ausschließlich hochwertige Rohstoffe verwendet. Die Angebotspalette reicht von verschiedenen Mehlsorten, darunter auch Bio- Mehle, über Nudeln, Bio-Öle, delikate Wurstsorten bis hin zu Bieren, Weinen, Spirituosen, Fruchtsäften und künftig auch Bio-Fruchtaufstrichen. „Mit der Regionaltheke unterstützen wir heimische Hersteller und stärken den ländlichen Raum. Mit dem neuen Vertriebsweg wollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Kauf heimischer Produkte erleichtern. Da auch Mein-Regionalmarkt ausschließlich Produkte aus der direkten Umgebung vertreibt, haben wir uns für diese nachhaltige Partnerschaft entschieden, mit der wir die regionale Wirtschaft weiter stärken und gleichzeitig etwas für die Umwelt tun wollen“, so Landrätin Tanja Schweiger, Vorsitzende der RLR GmbH.

Was bedeutet nachhaltige Partnerschaft?

Durch die Kooperation mit Mein-Regionalmarkt können nun die Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Regensburg das Portal mein-regionalmarkt.de nutzen, um sich einen umfassenden Überblick über die regionalen Erzeugnisse aus weiteren Ecken der Oberpfalz zu verschaffen, ohne lange Anfahrtswege. Umgekehrt profitiert Mein-Regionalmarkt, weil es nun auch Produkte der Regensburger Regionaltheke in sein Portfolio aufnehmen kann. Eine rundum nachhaltige Partnerschaft also.

Was verbirgt sich hinter Mein-Regionalmarkt?

Mein-Regionalmarkt ist ein 2020 gegründetes Startup mit Sitz in Regenstein und Hauptdepot in Neunburg vorm

Wald, das sich als Online-Plattform für regionale Klein-erzeuger profilieren konnte. Die Betreiber von Mein-Regionalmarkt möchten hochwertige und nachhaltig produzierte Lebensmittel aus der Region vermarkten. Dazu gehören frisches Obst und Gemüse, Bio-Fleisch und -Fisch, Weine, Biere, Spirituosen sowie andere Schmankerl aus der direkten Umgebung. „Mein-Regionalmarkt setzt auf die nachhaltige und umweltschonende Lebensmittelproduktion seiner Partner. Die Transportwege bleiben sehr kurz und die fast ausschließlich traditionell erzeugten Produkte sorgen für einen minimalen ökologischen Fußabdruck. Mit unserem Depot in Neunburg vorm Wald und unserem Online-Shop vermarkten wir die Erzeugnisse kleiner Hofläden, Manufakturen und anderer Kleinbetriebe aus unserer direkten Umgebung in der Oberpfalz. Wir freuen uns, jetzt auch die hochwertigen Produkte aus der Regensburger Regionaltheke in unserem Sortiment zu vertreiben“, so Jürgen Donhauser, Geschäftsführer und Inhaber von DONHAUSER Services & Sales, die das Start Up Mein-Regionalmarkt möglich gemacht hat.

Wo finde ich die Regensburger Regionaltheken?

Alle Regensburger Regionaltheken und eine Übersicht über die aktuelle Produktpalette finden Sie unter <https://www.nimms-regional.de>. Den Online-Shop finden Sie unter: www.mein-regionalmarkt.de

Kontakt: Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH, Bayernstr. 7, 93128 Regenstein; Ansprechpartner: Marco Hierl, Telefon 09 40 02-9 48 50 26, E-Mail: regionalmarketing@landratsamt-regensburg.de

Landkreis Regensburg und Holzforum Regensburger Land vergaben regionalen Holzbaupreis 2023

Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter aus Politik, Bauherren, Architekten, Planer und Holzbaufirmen konnte Landrätin Tanja Schweiger kürzlich im Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus in Thalmassing zur Verleihung des Holzbaupreises 2023 begrüßen. Bereits zum fünften Mal hatte der Landkreis Regensburg in Kooperation mit dem Holzforum Regensburger Land den regionalen Wettbewerb ausgelobt. Unter insgesamt 27 Einsendungen wählte die sechsköpfige Fachjury drei Preise sowie zwei Anerkennungen aus. Den ersten Preis teilen sich das Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus der Gemeinde Thalmassing sowie Haus A der Herbstwiesen Beratzhausen. Den dritten Preis gewann ein Ersatzbau für eine ehemalige Scheune in Beratzhausen von Nicole Mützel, der unter dem Titel „Wohnen im Stadel“ eingereicht wurde. Einer der Anerkennungspreise wurde an das Einfamilienhaus in Holzrannenbauweise in Hemau von Marlies Mirbeth verliehen. Mit dem zweiten Anerkennungspreis wurde der neue Kreisbauhof des Landkreises Regensburg in Mintraching-Rosenhof gewürdigt.

„Unser Holzbaupreis stärkt die regionale Holzwirtschaft und zeigt, wie man mit dem heimischen Holz energiesparend und klimaschonend bauen kann“, erklärte Landrätin Tanja Schweiger die Bedeutung des Preises. Ein Drittel der Landkreisfläche bestünde aus Wald – Waldbewirtschaftung und Holzverarbeitung seien daher ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in der Region. Kurze Wege in der Materialbeschaffung und solide Wertschöpfungsketten böten perfekte Bedingungen für modernen, nachhaltigen und regionalen Holzbau. Auch die Expertise bei der Planung und Ausführung sei vorhanden – eine Vielzahl an erfahrenden Planern und Holzbaunternehmen

erleichtere den Bauinteressierten die Entscheidung fürs Bauen mit Holz. Die Landrätin hob die große Vielfalt der 27 Wettbewerbsbeiträge hervor. Jedes der eingereichten Objekte sei wertvoll und nachahmenswert und leiste einen Beitrag zur Wertschöpfung und zum Klimaschutz in der Region. Juror Adrian Blödt, Bezirksvorsitzender Oberpfalz im Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks, erläuterte die Entscheidungen der Jury für die Prämierungen. Die Wettbewerbsbeiträge präsentierten die Relevanz und Vielseitigkeit des modernen Holzbaus als Antwort auf zeitgenössische Herausforderungen. Die Jury achtete bei ihrer Bewertung auf solche Gesichtspunkte wie Nachhaltigkeit und regionale Wertschöpfung, Innovation und schlüssiges Energiekonzept.

Regionaler geht es fast nicht mehr

Das Einfamilienhaus in Holzrahmenbauweise in Hemau von Marlies Mirbeth wurde nicht nur wegen der stimmigen und architektonisch gelungenen Ausführung mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Das Objekt erfülle das Bewertungskriterium der Regionalität in beeindruckender Weise, denn sowohl bei der Konstruktion als auch bei der Innengestaltung wurde das Holz aus eigener Forstwirtschaft im Umkreis von 500 Metern verwendet, so die Jury. Architekt Franz Dürr schilderte die gestalterischen Herausforderungen bei der Planung des Objekts, das sich möglichst gut in die bestehende Hofsituation und Umgebung integrieren sollte.

Die Verwendung des Baustoffes Holz mit Vorbildcharakter im Landkreis Regensburg

Der zweite Anerkennungspreis ging an den neuen Kreisbauhof des Landkreises Regensburg in Mintraching-Rosenhof. Adrian Blödt zählte die Besonderheiten des Objektes auf: Schon der Einsatz von Holzbaustoffen in großem Maßstab mache dieses Projekt bemerkenswert. Auch die Neuinterpretation des „schützenden Hof“-Gedanken bei dem Bau, das aus verschiedenen Gebäudeteilen für unterschiedlichste Funktionen bestehe, sei gestalterisch gelungen und ermögliche effiziente Arbeitsabläufe. Die Hybridbauweise aus Holz, Stahl und Beton bleibe sichtbar und zeige die Vorteile der Verwendung des jeweiligen Baustoffes für unterschiedliche Bereiche. Vor allem aber zeige der neue Kreisbauhof, dass es möglich ist, Holz auch für solche Bauwerke einzusetzen, die in der bisherigen Wahrnehmung der mineralischen Massivbauweise vorbehalten waren. Architekt Joachim Gutthann nannte eben dieses Miteinander von verschiedenen Baustoffen bei einem Funktionsgebäude wie dem Kreisbauhof als Lösung für ein stimmiges gestalterisches Konzept.

Wohnen im Stadel – eine gelungene Symbiose aus Tradition und moderner Architektur

Den dritten Preis bekam ein Ersatzbau für eine ehemalige Scheune in Beratzhausen von Nicole Mützel. Architekt Florian Gebauer bedankte sich bei der Bauherrin für ihren Mut, sich auf eine innovative Bauweise und Außengestaltung einzulassen. Bei dem Gebäude verzichtete man auf einen klassischen Dachbelag und setzte stattdessen über Fassade und Dachfläche eine einheitliche Verkleidung aus vorvergrauten Holzplatten in unterschiedlichen Tiefen ein, die die ursprüngliche Scheunencharakteristik aufgreift. Die herausragende reliefartige Gebäudehülle zeige die Möglichkeiten einer modernen Holzarchitektur, so die Jury. Der architektonisch und funktional

gelungene Holzbau mit seiner nahezu nahtlosen Angliederung an den Bestand sei darüber hinaus beispielhaft für Nachverdichtung im ländlichen Raum.

Ein nachhaltiger Holzbau, der Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels und Flächenverbrauch anbietet

Das Gebäudekomplex Herbstwiesen in Beratzhausen ermöglicht dank der altersgerechten, barrierefreien Seniorenwohnungen ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Die Jury bewertete vor allem den Einsatz der Holzbauweise für den Geschößwohnungsbau als vorbildlich und vergab dafür einen von zwei ersten Preisen. Trotz der einfachen Verfügbarkeit von Decken in Massivholzbauweise wurde konsequent auf die Leichtbauweise zurückgegriffen. Dadurch konnten regionale Holzprodukte eingesetzt werden. Dies sei in dieser Gebäudeklasse derzeit innovativ und damit zukunftsweisend, erklärte Adrian Blödt. Auch das Energiekonzept, welches über ein sogenanntes Mieterstrom-Modell den Bewohnern günstigen Strom vom eigenen Dach zur Verfügung stellt, sei vorbildlich. Architekt Franz Dürr erläuterte sein Gestaltungskonzept mit durchdachten Grundrissen und großzügigen Balkonen, das den Bewohnern den Umzug von einem Haus in eine Wohnung erleichtern soll.

Multifunktionales Kinderhaus als Beispiel für das Bauen mit Holz für Kommunen

Der zweite erste Preis ging an das Kinderhaus mit Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort und Gemeindebücherei in Thalmassing. Gewürdigt wurden bei diesem Vorhaben die gestalterische und konstruktive Exzellenz. Das multifunktionale Bauwerk setze sich aus einzelnen Häusern zusammen, die gegeneinander verschoben sind. Die sorgfältige Planung und Umsetzung der Details mit konsequentem Holzeinsatz Sorge für eine hohe Aufenthaltsqualität und freundliche Ausstrahlung. Ebenso lobenswert seien die gelungene Einfügung des Objekts in das Landschaftsbild und das durchdachte Energiekonzept. Architekt Thomas Neumann aus München zeigte sich erfreut, wie kreativ und achtsam die Kinder und die Kinderhausleitung mit dem geplanten Bauwerk im täglichen Betrieb umgehen. Thalmassings Bürgermeister Rafael Parzefall, bekräftigte, dass sich Kinder, Eltern und das Personal in dem Holzbau sehr wohl fühlen und der Betrieb dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Pfarrei und Kindergartenleitung vorbildlich ist. Auch habe sich das Gesamtkonzept mit der Gemeindebücherei gut bewährt.

Der Vorsitzende des Holzforums Regensburger Land, Johannes Maag, dankte allen Wettbewerbsteilnehmern, dem Landkreis Regensburg und der Jury für ihren Einsatz. Der Holzhausbau habe in den letzten Jahren eine große Entwicklung durchgemacht. Mehrgeschossige Gebäude, Modul- oder serielle Bauweise seien die Schlagwörter für die Zukunft des Neubaus auch im ländlichen Raum. „Wir haben in unserer Region zahlreiche Holzbaufirmen, die sich vom traditionellen Handwerk zu modernen Hightech-Unternehmen entwickelt haben, die steigenden Anforderungen mit Bravour meistern und sich laufend weiterentwickeln.“

Die Publikation des Wettbewerbs 2023 kann über das Sachgebiet Wirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus des Landkreises Regensburg, Telefon: 09 41 / 40 09-469; E-Mail: regionalentwicklung@lra-regensburg.de, in Print- oder PDF-Format angefordert werden kann.

Landkreis Regensburg auf dem Weg zur „Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern“

Mit einer Exkursion am 25. September 2023 hat sich eine Bewertungskommission der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) einen ersten Eindruck über die Qualität des bestehenden Radwegenetzes im Landkreis verschafft. Das Gremium informierte sich auch über die vom Landkreis beim Radwegeausbau bereits umgesetzten Maßnahmen sowie über die weitere Vorgehensweise bei der Radwegeförderung. Mit dieser sogenannten Vorbereitung hat der Landkreis damit bereits den ersten wichtigen Schritt getan, sich zur „Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern“ zertifizieren zu lassen. Die Kommission hob das Mobilitätskonzept Radverkehr des Landkreises sowie die verschiedenen Service-Angebote des Landratsamtes für Radfahrende positiv hervor; wies aber auch auf noch bestehende Handlungsbedarfe hin.

Im nächsten Schritt erhält der Landkreis Regensburg – voraussichtlich Anfang 2024 – die Zustimmung für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern. Die Mitgliedschaft bei der AGFK ist zunächst befristet. Das Engagement des Landkreises Regensburg für die Radverkehrsförderung muss spätestens in vier Jahren im Rahmen einer Hauptbereinigung erneut unter Beweis gestellt werden. Soweit dann alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der AGFK dem Verkehrsministerium vorschlagen, dem Landkreis das Zertifikat einer „Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern“ zu verleihen. Der von Landkreis im Jahr 2020 erstellte Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzeptes Radverkehr, an dessen Umsetzung bereits intensiv gearbeitet wird, stellt dabei eine sehr gute Grundlage für die Entwicklung von Zielen und Strategien für die Radverkehrsförderung im Landkreis Regensburg dar.

Landrätin Tanja Schweiger: „Das positive Ergebnis der Bewertungskommission bestätigt unsere Zielsetzung, in der Radwegeförderung weiter engagiert voranzugehen. Mit unserem Radmobilitätskonzept haben wir dafür eine hervorragende fachliche Basis.“

„Ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer Erhöhung des Radverkehrsanteils ist die Bewusstseinsarbeit. Das Fahrrad als alltägliches Fortbewegungsmittel muss in den Köpfen viel präsenter werden. Neben dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sehen wir als Landkreis die Öffentlichkeitsarbeit mit als eine der größten Aufgaben für die kommenden Jahre“, sagt die Landkreis-Klimaschutzmanagerin für den Radverkehr Lucia Gareis.

An der Exkursion nahmen Vertreter der AGFK, des Landratsamtes Regensburg, der Polizei, des staatlichen Bauamtes, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie des ADFC teil. Sie befuhren mit dem Fahrrad eine Strecke von Adlersberg nach Sinzing. Bürgermeister Eduard Obermeier begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorbereitung zuvor am Startpunkt in Adlersberg.

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg

Pressesprecher: Hans Fichtl, Tel.: 0941/4009-276, Stellvertretende Pressesprecherin: Claudine Tauscher Tel. 0941/4009-433

E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de,

Internet: www.landkreis-regensburg.de

Schwerpunktthema „Schutzkonzepte für Kindertagesstätten“

Qualitätszirkel frühkindliche Bildung tagte im Landratsamt

Seit 2013 haben Kinder ab dem ersten Lebensjahr Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; ab 2026 besteht auch für Grundschul Kinder Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Diese Regelungen stellen angesichts des Fachkräftemangels die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Qualität der Kinderbetreuung im Blick zu behalten ist das Ziel des Qualitätszirkels frühkindliche Bildung – einer Kooperation des Kommunalen Bildungsmanagements, der Kita-Fachberatung des Kreisjugendamtes und der Gleichstellungsstelle. Seit 2020 lädt dieser jährlich Fachleute von Trägern, Institutionen und Ausbildungseinrichtungen aus dem Landkreis zum Austausch ein. Beim vierten Treffen der Fachkräfte im Landratsamt, das vom Kommunalen Bildungsmanagement des Landkreises initiiert wurde, stand diesmal das Thema „Schutzkonzepte für Kindertagesstätten“ im Fokus.

Demzufolge muss jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept verfügen, in dem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Kita-Fachberaterin Susan Bader vom Kreisjugendamt fungiert hier als Ansprechperson. Sie gab im Rahmen eines moderierten Austauschs Hinweise zur Umsetzung und beantwortete Fragen der Teilnehmenden. In diesem Kontext stellte sich auch Petra Weiherer von Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Regensburg) der Gesprächsrunde vor. Sie unterstützte bei der Einschätzung von potentiellen Gefährdungssituationen und informiert über Aufgaben, Arbeitsweisen und Hilfsmöglichkeiten von Kita-Fachpersonal.

Landrätin Tanja Schweiger hatte eingangs den Teilnehmenden ihre Anerkennung ausgesprochen, sie in ihrer Tätigkeit bestärkt und ihnen Mut zugesprochen. Angesichts des eklatanten Personalmangels müsse die Arbeit in der Kita persönlich auf das Wesentliche in der Kinderbetreuung heruntergebrochen werden: die Zentrierung auf das Kind selbst. Sie ermutigte die Anwesenden dazu, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten auch gegenüber Trägern, Eltern und politischen Vertretern mehr in den Vordergrund zu stellen.

Die teilnehmenden Fachkräfte am Qualitätszirkel tauschten sich im weiteren Verlauf des Treffens über die Qualität in der frühkindlichen Bildung aus. Gemeinsam wurde erörtert, wie diese trotz des Fachkräftemangels erhalten werden kann. Die Kindertagesbetreuung, so lautete der Konsens, stehe an einem Scheideweg. Der große Bedarf sei mit den derzeit verfügbaren Fachkräften nicht zu decken. Aufgrund des Mangels an Personal müsse möglichst auch über Qualität diskutiert werden. Träger der Kindertageseinrichtungen müssten klar definieren, was noch geleistet werden kann. Der Kreis des Qualitätszirkels war sich einig, dass das Kind mit seinen Bedürfnissen im Fokus stehen muss. Neue Konzepte, ein hoher Dokumentationsanspruch und Verwaltungsaufgaben müssten sekundär behandelt werden.

Nicht zuletzt empfände sich Kita-Personal dem hohen Druck durch elterliche Erwartungen ausgesetzt, dem nicht alle standhalten. So komme es, dass gut qualifizierte Fachkräfte die Kindertagesbetreuung gänzlich verlassen.

Im Interesse der Kinder und Familien müsse diese Tendenz ernstgenommen und dieser gegengesteuert werden. Ein Ausblick auf mögliche unterstützende Maßnahmen sollte den Teilnehmenden zum Abschluss Mut machen.

Polizeibericht

Sachbeschädigung in Holzheim am Forst

In dem Zeitraum vom 28.09.2023, 14:00 Uhr bis 02.10.2023, 07:30 Uhr, entfernte ein unbekannter Täter auf der Kreisstraße R 22 von Bubach am Forst in Richtung Trischlberg, insgesamt 15 Leitpfosten und 4 Verkehrsschilder. Sowohl die Leitpfosten als auch die Verkehrsschilder wurden teilweise aus ihrer Bodenverankerung gerissen und beschädigt. Der hierdurch entstandene Sachschaden wurde auf ca. 2000 Euro beziffert. Die Polizei Regenstauf hat die Ermittlungen wegen Sachbeschädigung aufgenommen und bittet unter der Telefonnummer 09402/9311-0 um sachdienliche Hinweise zur verursachenden Person.

Diebstahl eines Kreiselschwaders

In der Zeit vom 03.10.2023 bis 07.10.2023 entwendete ein bislang unbekannter Täter einen Kreiselschwader von dem Gelände eines landwirtschaftlichen Anwesens im Ortsteil Carolinenhütte. Es handelte sich dabei um einen sogenannten Einkreiselschwader der Marke Krone, Typ Swadro 42, Farbe grün. Der Diebstahlschaden der landwirtschaftlichen Maschine beläuft sich auf einen hohen vierstelligen Eurobetrag.

Die Polizei Regenstauf bittet um sachdienliche Hinweise unter Tel. (09402) 9311-0.

Gesucht wegen Trunkenheit im Verkehr – erwischt bei Trunkenheit im Verkehr

Beamte der Polizeiinspektion Regenstauf wollten am Mittwoch (4. Oktober 2023) einen bestehenden Haftbefehl gegen einen 65-jährigen vollziehen. Der Grund für den Haftbefehl: Trunkenheit im Straßenverkehr. Auf dem Weg zum vermuteten Aufenthaltsort des Gesuchten im Raum Duggendorf, kam dieser der Streife gegen 13 Uhr plötzlich am Steuer eines Autos entgegen und wurde prompt angehalten. Ein durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert im Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit. Auch über einen Führerschein verfügte der Mann schon lange nicht mehr. Er musste sich im Anschluss einer Blutentnahme unterziehen. Den bestehenden Haftbefehl konnte er nicht durch Zahlung abwenden, weshalb er am Nachmittag in eine Justizvollzugsanstalt eingeliefert wurde.

Unfallflucht im Begegnungsverkehr

Am Sonntag um 18.40 Uhr befuhr eine 24-jährige Frau mit ihrem Pkw Toyota die Staatsstraße 2149 von Holzheim am Forst Richtung Buchenlohe, als ihr ein weißer Lkw 7,5 t mittig entgegenkam. Um einen Zusammenstoß zu verhindern, wich die Toyota-Fahrerin nach rechts aufs Bankett aus und überfuhr einen Leitpfosten. Der Toyota wurde auf der rechten Seite beschädigt. Der Lkw fuhr stattdessen unbeirrt weiter, ohne sich um einen eventuellen Schadensfall zu kümmern. An dem Toyota entstand ein Sachschaden von ungefähr 2.500 Euro.

Die Polizei Regenstauf bittet um Hinweise unter Tel. (09402) 9311-0.



Sprechstunde des Bürgermeisters

Bis auf Weiteres finden keine Bürgermeistersprechstunden statt.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung:

Donnerstag, 30.11.2023



Blick vom Spittlberg

Zeichnung Hans Laßleben

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Kallmünz
<small>Zustellendes ankreuzen: QR oder in Druckschrift anfüllen</small>

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. Oktober 2023

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 9.10.2023 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

2.329
1.942
1.899
43

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagssträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale-Union in Bayern e. V.	Brey Ulrich, Erster Bürgermeister, Kallmünz, Kallmünz	786
03	FREE WÄHLER	Schmid Martin, Studienrat (Realschule), Kallmünz, Kallmünz	1.113

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Schmid, Martin** mit **1.113** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

Bürgermeisterwahl 2023 Markt Kallmünz - Endergebnisse

Grund- und Mittelschule Briefwahl II

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	167	34,3 %
FW	Schmid Martin	320	65,7 %
Wahlberechtigte	-	-	-
Wähler	-	497	-
Ungültige Stimmen	-	10	2,0 %
Gültige Stimmen	-	487	98,0 %

Röhrbach Dorfhaus

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	53	57,6 %
FW	Schmid Martin	39	42,4 %
Wahlberechtigte	-	205	-
Wähler	-	98	-
Ungültige Stimmen	-	6	6,1 %
Gültige Stimmen	-	92	93,9 %

Verwaltungsgebäude Sitzungssaal Briefwahl I

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	233	46,8 %
FW	Schmid Martin	265	53,2 %
Wahlberechtigte	-	-	-
Wähler	-	506	-
Ungültige Stimmen	-	8	1,6 %
Gültige Stimmen	-	498	98,4 %

Traidendorf Vereinsheim

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	56	53,8 %
FW	Schmid Martin	48	46,2 %
Wahlberechtigte	-	197	-
Wähler	-	108	-
Ungültige Stimmen	-	4	3,7 %
Gültige Stimmen	-	104	96,3 %

Dinau Feuerwehrhaus

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	52	52,5 %
FW	Schmid Martin	47	47,5 %
Wahlberechtigte	-	252	-
Wähler	-	100	-
Ungültige Stimmen	-	1	1,0 %
Gültige Stimmen	-	99	99,0 %

Verwaltungsgebäude Bürgersaal

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	91	40,4 %
FW	Schmid Martin	134	59,6 %
Wahlberechtigte	-	601	-
Wähler	-	228	-
Ungültige Stimmen	-	3	1,3 %
Gültige Stimmen	-	225	98,7 %

Kallmünz Grund- u. Mittelschule

Partei	Direktkandidat*in	Stimmen	Anteil
CSU	Brey Ulrich	134	34,0 %
FW	Schmid Martin	260	66,0 %
Wahlberechtigte	-	1.074	-
Wähler	-	405	-
Ungültige Stimmen	-	11	2,7 %
Gültige Stimmen	-	394	97,3 %

Lehrling am Bauhof

Am 01. September startete Benjamin Schlaak aus Rohrbach seine Ausbildung zum Straßenwärter.

Somit versucht der Markt Kallmünz für die Zukunft am Bauhof gut gerüstet zu sein.

In interkommunaler Zusammenarbeit übernimmt der Markt Lappersdorf die Lehrlingsausbildung.

Bei einem Besuch am Bauhof in Lappersdorf überzeugte sich Herr 1. Bürgermeister Ulrich Brey mit dem Ausbildungsleiter Herr Marschall über den aktuellen Ausbildungsstand.

Ich wünsche Benjamin viel Erfolg bei seiner Ausbildung.

gezeichnet Ulrich Brey

1. Bürgermeister Markt Kallmünz

Bildrechte Markt Kallmünz



Baumspende für den Markt Kallmünz



Bildrechte Markt Kallmünz

Statt unnötiger Weihnachtsgeschenke lieber in die Zukunft investieren – genau hier setzt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS Oberpfalz, an und startete bereits zum vierten Mal seine Baumpflanzaktion. Diesmal fiel das Los auf den Markt Kallmünz, wo nun vier Obstbäume auf einer Streuobstwiese gepflanzt wurden.

Der Verband hatte seine Mitgliedskommunen dazu aufgerufen, sich für die Baumpflanzaktion zu bewerben – was auf reges Interesse stieß. Das Los fiel dabei auf den Markt Kallmünz. „Eine tolle Idee des Zweckverbands, für die wir uns gleich gemeldet haben. Als dann die Zusage kam, war die Freude natürlich groß“, so der Kallmünzer 1. Bürgermeister Ulrich Brey. „Es war sowieso geplant, den ehemaligen Kompostplatz oberhalb des ATSV Kallmünz in eine Obstwiese umzugestalten – ein perfekter Platz für die Bäume.“ Nach einem Bodenaustausch wurden hier jetzt insgesamt 21 Obstbäume gepflanzt – davon zwei Zwetschgen-, ein Apfel- und ein Birnbaum seitens des ZV KVS Oberpfalz gestiftet.

Julia Rösch, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Zweckverband: „Klimaschutz beginnt vor der Haustür. Wir verzichten deshalb bewusst auf kommerzielle Geschenke. Stattdessen pflanzen wir in unseren Mitgliedskommunen Bäume.“ Die Bäume haben zudem einen direkten Mehrwert für alle Kallmünzer: Sobald die Obstbäume Früchte tragen, werden diese mit einem „Gelben Band“ versehen. „So wissen unsere Bürgerinnen und Bürger, dass sie das Obst kostenlos ernten dürfen.“





Stellenausschreibung

Der Markt Kallmünz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter/-in für den Wertstoffhof (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Ihr Profil:

- Offener, serviceorientierter und sicherer Umgang mit Bürgern
- Flexibles, ehrgeiziges und organisationsorientiertes Denken und Handeln
- Freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit

Ihre Aufgaben:

- Annahme von Abfällen und Wertstoffen sowie deren Sicht- und Annahmekontrolle
- Einweisung der Anliefernden zur Entladestelle
- Reinigung des Wertstoffhofes

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen ein Beschäftigungsverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - TVöD/VKA - richtet und ein leistungsgerechtes tarifliches Entgelt.

Für Auskünfte zur inhaltlichen Arbeit steht Erster Bürgermeister Brey (09473) 9401 - 10 und für Fragen in personalrechtlichen Angelegenheiten Herr Uwe Auburger, von der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, unter der Rufnummer (09473) 9401 - 12 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Senden Sie uns diese bitte bis spätestens **Montag, 20.11.2023** an folgende Adresse:

**Markt Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

gez. Ulrich Brey, Erster Bürgermeister

Nachtwächterführung mit Schauspiel in Kallmünz

Der Nachtwächter zieht durch die Gassen von Kallmünz

Begleiten Sie ihn bei seinem abendlichen Rundgang und erleben dabei die mittelalterliche Geschichte des Marktes.

Teilnehmerzahl beschränkt!

Termine: immer freitags:

24.11./01.12./08.12./15.12.

Beginn 17 Uhr Vilsbrücke

Dauer ca. 2 Stunden

Preis 10 Euro, Kind 5 Euro

Kinder unter 6 Jahren frei

Voranmeldung im Tourismusbüro unbedingt erforderlich!!

09473-7 17 99 99 tourismus@kallmuenz.de



Foto: Markt Kallmünz



Kallmünzener Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein. Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu!

Wir beschäftigen uns z.B. mit den Themen Energie, Abfallvermeidung und Ernährung.

Repair-Café

Reparaturen finden wieder statt am Samstag 7. Oktober 2023 von 13 Uhr–17 Uhr im Pirkhof. Unser Repair-Café Kallmünz ist auch unter www.reparaturcafes-regensburg.de und in der Heimat Info App zu finden.

Ernährung-Fleisch

15. Januar 2024: Fleisch mit positiven Nebenwirkungen. Vortrag des Landschaftspflegeverbandes zum Projekt Juradistl (Weiderind, Lamm).

Trinkwasser

Leitungswasser:

Ein Dreh am Hahn und schon hast du ein Glas Wasser von allerbesten Qualität. Kein Schleppen/Holen und Zurückbringen, äußerst geringe Kosten (ca. 0,0018 €/l), sofort und immer verfügbar, keine Lagerfläche, keine Produktion und kein Transport von Flaschen.

Mineralwasser:

Gedankenspiel – jeder 3. Mensch in Kallmünz = ca. 1.000 Personen trinken pro Tag 1 l Mineralwasser aus Flaschen = 1.000 Flaschen pro Tag = 365.000 Flaschen im Jahr. Allein für die Produktion einer Plastikflasche werden 8 Flaschen Wasser benötigt. Preis günstigstes Mineralwasser: ca. € 0,18 €/l – somit das 100-fache.

Bitte informiert Euch auch über die Termine der ZukunftWerkstatt in der Heimat Info App.

„Die Strandläufer“ &

Klaus Sauerbeck als

Deutschlands schönster Moderator Thomas Spottkalk

präsentieren

„What a wonderful world“ – das Evergreen-Musitextical

**Erleben Sie deutsche und englische Evergreens
aus drei Jahrzehnten**

Samstag, 11. November 2023,
20.00 Uhr Bürgersaal Kallmünz

Karten: 18,- Euro im Vorverkauf

Tourismusbüro Kallmünz, Marktplatz 1
oder 09473-7179999 oder

tourismus@kallmuenz.de

20,- Euro an der Abendkasse



HUBERT TREML-FRANZ SCHUIER

Entertainment. Kabarett. Musikpoesie.

KLING GLÖCKERL KLING!!!
EINE MITREISSENDE ADVENT-SHOW!!!

Samstag, 02. 12. 2023, 20 Uhr, Altes Rathaus, Kallmünz

Einlass ab 19 Uhr, Ticketpreis 15 Euro
Vorverkauf Tourismusbüro 09473-7179999
tourismus@kallmuenz.de

Die Musikpoeten und Vollblut-Entertainer Tremel/Schuiere geben der heiter-sehnsüchtigen bayerischen Seele eine ganz eigene Stimme.

Unterhaltungskunst auf höchstem Niveau!!!!

Herz, Seele und Zwerchfell werden gleichermaßen in Schwingung versetzt. Genießen Sie einen unvergesslichen Abend!!!!

„ Eine Wundertüte voller kleiner Schätze!“



Veranstaltungskalender 2023 - Markt Kallmünz

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
November					
04.11.2023		18:00 Uhr	Geratshaus Kallmünz	FF Kallmünz	Jubilärfest
04.11.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Vereinheim "Am Graben" 9	Hemat- und Trachtenverein	Jahreshauptversammlung
09.11.2023		16:30 Uhr	Kindergarten Kallmünz	Kindergarten Kallmünz	Martinszug vom Kindergarten zur Kirche. Im Anschluss Bewirtung durch den Elternbeirat am Kirchplatz
11.11.2023		18:00 Uhr	Kirche Kallmünz, ab 18:00 Uhr Pfarrsall	ATSV Kallmünz	Totengedenken / Ehrenabend
10.11.2023		19:00 - 22:00 Uhr	Schützenheim Bungschützen	Bugschützen Böllerschützen Kallmünz	Generativversammlung mit Neuwahlen
17.11.2023		19:00 Uhr	Landgasthof Birnhaier, Krachenhausen	OGV Kallmünz	Herbstversammlung
18.11.2023		16:30 Uhr	Ortsbereich Kallmünz	KRK Kallmünz	Volkstraufahrt
25.11.2023		19:30 - 22:00 Uhr	Landgasthof Birnhaier, Krachenhausen	Fischeri Verein Kallmünz e. V.	Jahreshauptversammlung
Dezember					
01.12.2023		19:00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	KRK Kallmünz	Weihnachtsfeier
02.12.2023		17:00 - 23:00 Uhr	Vereinheim "Am Graben" 9	Hemat- und Trachtenverein	lebender Adventskalender: Adventsfeier
09.12.2023			Alte Regensburg Straße	Kallmünz	1. Adventsmarkt in der Alten Regensburg Straße
09.12. und 10.12.		14:00-20:00 Uhr	Kirchenplatz	Kallmünz	Weihnachtsmarkt
09.12.2023		14:00 - 17:00 Uhr	siehe Homepage https://www.vdk.de/vdk-duggendorf-kallmuenz	VdK Duggendorf - Kallmünz	Jahreshauptversammlung mit Weihnachtsfeier
09.12.2023		19:00 - 23:00 Uhr	Bistro Servus	TTC 1960 Kallmünz	Weihnachtsfeier
30.12.2023		19:00 - 01:00 Uhr	Bürgersaal Kallmünz	ATSV Kallmünz, Fussballabteilung	Christbaumversteigerung ATSV Kallmünz
Voransätze 2024					
24.05.2024	26.05.2024			FF Dinau	125-Jähriges Gründungsfest
14.06.2024	16.06.2024			Feuerwehr Dallackernried	125-Jähriges Gründungsfest
07.06.2024	08.06.2024		Traidendorf	FF Traidendorf	150-Jähriges Gründungsfest
13.07.2024	14.07.2024		Innere Markt Kallmünz	Kulturreck Kallmünz e. V.	Brückenfest Kallmünz

Aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Kallmünz vom 10.10.23

Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Bahnhofstraße“ des Marktes Schmidmühlen, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Der Markt Schmidmühlen beabsichtigt die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „**Sondergebiet Bahnhofstraße**“. Das Verfahren besteht aus dem Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Bahnhofstraße“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schmidmühlen für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren.

Hierzu wurde bereits eine frühzeitige Beteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die hieraus im Rahmen der abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen gewonnenen Erkenntnisse wurden in einer Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes berücksichtigt.

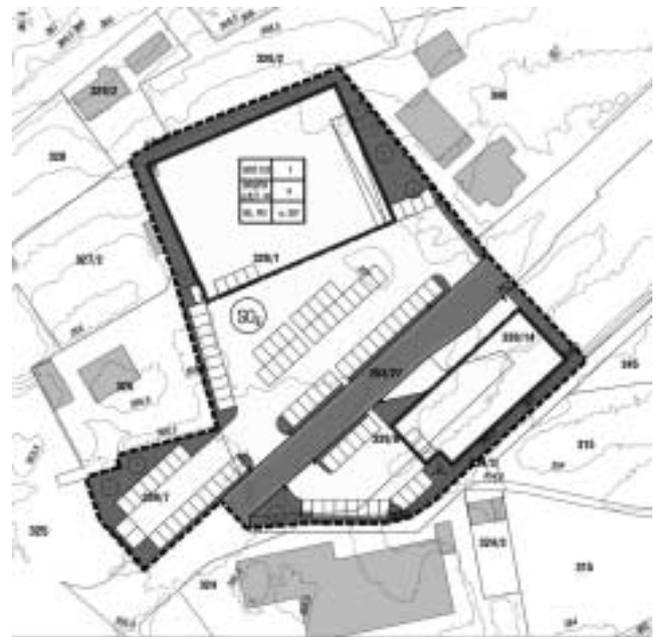
Planbereich:



In Folge dessen hat der Marktgemeinderat von Schmidmühlen am 03.08.2023 die überarbeiteten Entwürfe (Bebauungsplan Sondergebiet Bahnhofstraße im Entwurf vom 03.08.2023 sowie den Entwurf für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Entwurf vom 10.03.2022) gebilligt und zugleich die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat bereits in seiner Sitzung vom 05.05.2023 unter dem BV/132/2022 über den Sachverhalt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung beraten und hierbei keinerlei Einwände oder Hinweise gegen das Bauleitplanverfahren erhoben bzw. vorgebracht und sein Einvernehmen beschlossen.



Die nun vorgelegten Unterlagen sind insoweit planungsgleich, es wurden lediglich beim Bebauungsplan geringfügige textliche Änderungen vorgenommen, dies umfasst:

- die Auflagen zum Immissionsschutz (Nutzungszeiten und -intensitäten, Lärmschutzwände) wurden konkretisiert und zeichnerisch dargestellt,
- Festsetzungen zu Dachmaterialien und Dachbegrünungen wurden geändert,
- Hinweise zu Bodenschutzmaßnahmen wurden ergänzt,
- Festsetzungen zur Vermeidung von Agglomeration (zu starke städtebauliche Verdichtung) sowie Hinweise zu möglichen Immissionen durch den Truppenübungsplatz ergänzt.

Änderungen vom Flächennutzungsplan wurden nicht vorgenommen.

Ergebnis:

Die Verwaltung kommt zur Auffassung, dass die überarbeiteten Pläne den bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zustimmenden Beschluss zum gegenständlichen Bauleitplanverfahren nicht entgegenstehen und das Vorhaben aus Sicht der Marktes Kallmünz nach wie vor zustimmungsfähig ist.

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen die bestehenden Planungen des Marktes Schmidmühlen zum Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Bahnhofstraße“ im Entwurf vom 03.08.2023 bzw. für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf vom 10.03.2022 vorbringen.

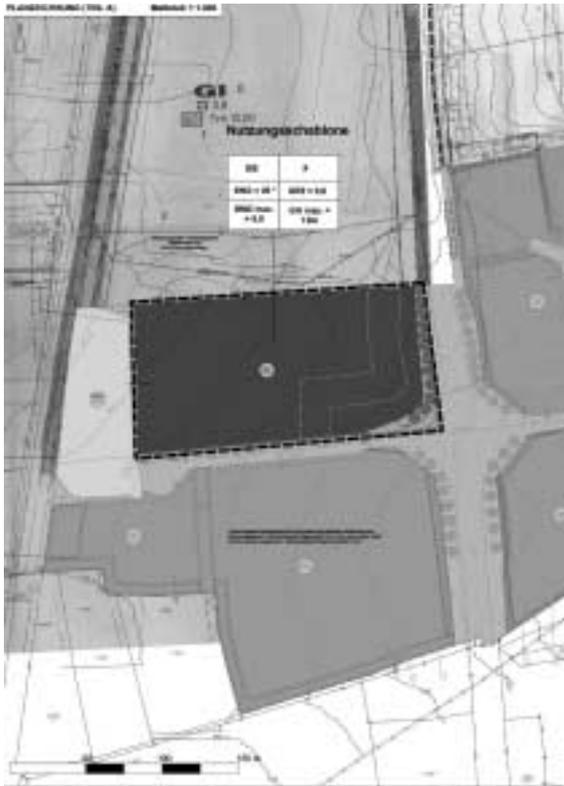
Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) Am Strassenacker, förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.08.2023 die in Folge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und zugleich die angepassten Entwürfe gebilligt. Im Zuge dessen wurde die förmliche Beteiligung der Behör-

den und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz befindet sich im Einzugsbereich der sogenannten roten Route und unterliegt folglich auch mittelbar den Auswirkungen des Planbereiches des Bauleitplanverfahrens und ist somit ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine betroffene Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Planbereich aus der Fassung vom 14.02.2023:



Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über das Bauleitplanverfahren beraten (BV/238/2023) und sein Einvernehmen mit den Planungen ohne die Abgabe von Einwendungen oder Hinweisen beschlossen.

Die nun angepassten Pläne umfassen eine Fläche von 18.799 m², bestehend aus 17.872 m² Gewerbefläche, 221 m² Verkehrsfläche, 706 m² Grünfläche, was deckungsgleich mit den Plänen aus der Frühzeitigen ist.

Im Weiteren wird auf die weiter ausgearbeiteten Auflagen und Festsetzungen zu Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans unter Ziffer 2.8 verwiesen.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen aufgrund der Lage und Struktur des Planbereiches, die angepassten Planungen den Entwicklungsabsichten des Marktes Kallmünz ebenfalls nicht entgegen und beeinträchtigen diese auch nicht negativ. Dem Vorhaben könnte somit nach Meinung der Verwaltung seitens des Marktes Kallmünz ohne Einwendungen oder Hinweisen zugestimmt werden.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz erhebt gegen das Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Am Strassenacker“ in der Fassung vom 14.02.

2023 keinerlei Einwendungen oder Hinweise und stimmt dem Verfahren zu.

Bauleitplanverfahren Industriegebiet Regenstauf-Süd-Brennthal, förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.08.2023 die in Folge der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung zum Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Regenstauf-Süd-Brennthal“ die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und zugleich die angepassten Entwürfe gebilligt (einige Stellungnahmen wurde bereits in der Sitzung vom 10.01.2023 behandelt).

Das Verfahren umfasst den Bebauungsplan Gewerbegebiet (GE) „Regenstauf-Süd-Brennthal“, mit teilweiser Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Industriegebiet (GI) Regenstauf Süd, Teil I und Teil II, Am Lauber Weg“, sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf für den zuvor genannten Planbereich im Parallelverfahren.

Im Zuge dessen wurde Durchführung der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Be-

langen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz befindet sich im Einzugsbereich der sogenannten roten Route und unterliegt folglich auch mit-

Planbereich des Bauleitplanverfahrens:



telbar den Auswirkungen des Planbereiches des Bauleitplanverfahrens und ist somit ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine betroffene Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.



Der Markt Kallmünz hat über das Bauleitplanverfahren beraten und im Zuge dessen keine Stellungnahme abgegeben und folglich sein Einvernehmen erklärt.

Im Vergleich zu den Planunterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung ist der Planbereich von 13,41 ha auf 13,13 ha geschrumpft. Nachfolgend werden die Unterteilung der Planfläche in die verschiedenen Nutzungsarten im direkten Vergleich zwischen den Entwürfen aus der frühzeitigen und der förmlichen Beteiligung aufgezeigt.

Entwurfsstand: 09.03.2021

Nutzung	Fläche in m ²
Gewerbegebiet- neu	98.284
Industriegebiet- bestehend	4.636
Öffentlicher Flur- und Wirtschaftsweg	709
Öffentliche Verkehrsflächen	19.258
Straßenverkehrsfläche	77
Versorgungsflächen	5.261
Grünflächen	5.968
Gesamt	134.193 m² - 13,41 ha

Entwurfsstand: 08.08.2023

Nutzung	Fläche in m ²
Gewerbegebiet- neu	98.106
Regenrückhaltebecken	7.860
Öffentlicher Flur- und Wirtschaftsweg	682
Straßenverkehrsfläche	18.820
Versorgungsfläche Elektrizität	31
Grünflächen	5.845
Gesamt	131.344 m² - 13,13 ha
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	3.295
Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	599
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	1.543

Die Gesamfläche des Planbereichs als auch die Nutzungsunterteilung haben sich im Vergleich zu den Entwürfen aus der frühzeitigen Beteiligung nur geringfügig verändert (Reduzierung der Fläche m², 0,87 %) und sind somit nahezu unverändert geblieben.

In Anbetracht der Lage, Größe und Struktur des Planbereiches stehen die bestehenden Planungen den Entwicklungsabsichten des Marktes Kallmünz nicht entgegen oder tangieren dessen Belange. Dem Vorhaben könnte somit nach Meinung der Verwaltung seitens des Marktes Kallmünz ohne Einwendungen oder Hinweisen zugestimmt werden.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz erhebt gegen das Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet (GE) „Regenstuf-Süd-Brennthal“ im Entwurf vom 08.08.2023 **keinerlei** Einwendungen oder Hinweise und stimmt dem Verfahren zu.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckbaueracker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB des Marktes Hohenfels, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB

Der Markt Hohenfels plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet „Bruckbaueracker“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Im Zuge dessen wird eine förmliche Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB (erneute Beteiligung) und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans beabsichtigt der Markt Hohenfels eine künftige Erweiterung des Baugebietes „Bruckbaueracker“ nach Südosten zur ermöglichen, um damit der Vielzahl an Anfragen nach Wohnbauland auch weiterhin nachkommen zu können. Gleichzeitig ist aufgrund gestiegener Baukosten eine verstärkte Nachfrage nach kleineren Grundstücken entstanden. Auch im Hinblick auf das Erfordernis des Flächensparens kommt die Marktgemeinde dieser veränderten Situation durch die teilweise Halbierung der ursprünglichen Größe der Bauparzellen nach.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und der Markt wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan bleibt im Flächenumfang im Wesentlichen unverändert, es wird im Schwerpunkt lediglich die Erschließungsanlage, die Anzahl und Größe der Parzellen angepasst. Die Anzahl der Parzellen wächst von 16 auf 22, die Flächengröße dieser sinkt.

Bestandsplan



1. Änderung



Der Bau- und Vergabeausschuss der Marktes Kallmünz hat über den ursprünglichen Bebauungsplan bereits beraten und im Zuge dessen keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen diesen vorgebracht und dem Verfahren zugestimmt.

Nach Meinung der Verwaltung gehen aus den Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans keinerlei An-

haltspunkte hervor, welche die Annahme rechtfertigen, dass das Verfahren den Planungszielen und Absichten des Marktes Kallmünz entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist das Vorhaben aus Sicht des Marktes Kallmünz zustimmungsfähig.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen

die bestehenden Planungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bruckbaueracker“ des Marktes Hohenfels in der Fassung vom 25.07.2023 zu erheben und erteilt diesbezüglich sein Einvernehmen.

Antrag zur Verlängerung einer bestehenden Baugenehmigung aus dem Jahr 2019 zur Errichtung eines Geschäftshauses am Friedhofsplatz in Kallmünz

Der Antragssteller beantragt die Verlängerung einer bestehenden Genehmigung (vom 15.09.2019) zur Errichtung eines Geschäftshauses auf dessen Grundstück im Hauptort Kallmünz.

Bestehendes gemeindliches Einvernehmen bzw. Genehmigungen:

Die Verwaltung verweist auf den genehmigten Antrag auf Vorbescheid und das damit verbundene gemeindliche Einvernehmen (vom 15.09.2019). Der Antrag auf Verlängerung ist fristgerecht beim Landratsamt Regensburg im Sinne des Art. 71 Abs. 1 Satz 3 BayBO eingereicht worden.

Die Verlängerung der Genehmigung zum ursprünglichen Antrag auf Vorbescheid kann hierbei jeweils um zwei Jahre verlängert werden. Der genehmigte Antrag auf Vorbescheid kann hierdurch grundsätzlich mittels rechtzeitiger und wiederholter Antragstellung unbefristet in seiner Gültigkeit und dem damit verbundenen Rechtsanspruch für eine Baugenehmigung aufrechterhalten werden.

Die Antragstellung ist dem Grunde nach wie eine erneute Antragstellung zu behandeln, wenn auch unter vereinfachten Umständen und verkürztem Prüfungsumfang. Bei der Antragstellung zur Verlängerung ist hierbei maßgeblich auf eine geänderte Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Verlängerung zu achten (BayVGH v. 30.4.1993, NVwZ 1994, 307 = BayVBl. 1994, 749; OVG Bremen v. 14.3.1989, BRS 49 Nr. 112), hierbei können insbesondere auch Tatbestände betrachtet bzw. erneut betrachtet werden welche übersehen wurden oder nach aktuellen Erkenntnissen in der Ermessenausübung anders zu beurteilen wären als die bei der vorherigen Genehmigung der Fall war (BayVGH v. 30.4.1993, NVwZ 1994, 307 = BayVBl. 1994, 749). Sie kann insbesondere neue oder andere Ermessenserwägungen, z. B. bei Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen, anstellen. Die Verlängerung kann deshalb auch versagt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage nicht geändert hat, sondern anders beurteilt wird; die Behörde kann folglich von ihrer früheren Rechtsauffassung abweichen (BayVGH v. 30.4.1993, NVwZ 1994, 307 = BayVBl. 1994, 749).

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Behörde an der Entscheidung über die Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung nur soweit gebunden ist, als das keine anderweitigen Erkenntnisse vorliegen, welche im Fall einer Erstantragstellung gegen die Erteilung einer entsprechenden Genehmigung sprechen.

Dies umfasst grundsätzlich auch das gemeindliche Einvernehmen, dass die dem Verfahren anhängige Maßnahme nicht mehr mit den gemeindlichen Planungsabsichten vereinbar ist und die Verlängerung diesen nun entgegensteht. Die Möglichkeit für eine unbefristete Aufrechterhaltung eines Antrags auf Vorbescheid ohne tatsächlichen Umsetzungswillen inkludiert das folglich insbesondere.

Nach Prüfung des Sachverhaltes steht der Verlängerung des gegenständlichen Antrages nach Meinung der Verwaltung nichts dagegen, soweit der Markt Kallmünz keine gesonderten städtebaulichen Ziele mit dem zentral gelegenen und ungenutzten Grundstück verfolgt, welche ein besonderes Interesse begründen und eine entsprechende Planungsabsicht begründen würde, welche das Einzelinteresse des Antragstellers überwiegt.

Im Falle der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens wird empfohlen, die entsprechenden maßgeblichen Gründe, sowie die damit einhergehenden Planungsabsichten konkretisiert im Wortprotokoll aufzunehmen (die Verweigerung des Einvernehmens ist hinreichend zu begründen).

Der Bau- und Vergabeausschuss Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Antrags auf Vorbescheid vom 15.09.2019 nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Tektur zum genehmigten EFH, hier Nutzungsänderung EG vom Wohnraum zu einer Praxis für Naturheilverfahren und Osteopathie auf dem Grundstück

Der Antragssteller beantragt eine Tektur für das bereits genehmigte EFH in dem sich angliedernden Außenbereich des Hauptortes Kallmünz (Außenbereichsbaulücke) zur Nutzungsänderung des EG von Wohnraum zu einer Praxis für Naturheilkunde und Osteopathie.

A. Stellungnahme der Verwaltung

I. Verfahrensfreiheit

Die Nutzungsänderung einer baulichen Anlage bedarf gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO grundsätzlich einer Genehmigung, soweit in den Art. 56 bis 58, 72 und 73 BayBO nichts Anderweitiges bestimmt ist.

Eine Verfahrensfreiheit ist in diesem Fall nicht erkennbar, es bedarf folglich der Genehmigung.

II. Verfahrensart

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde als Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag BA KAL 23/2020 – Az: S43-2019-1084A01-BAVV eingereicht. Eine Behandlung der Nutzungsänderung als Tektur ist streng genommen nicht mehr zulässig, weil das gegenständliche Bauvorhaben bereits abgeschlossen ist und der Abschluss der baulichen Maßnahme soweit auch bereits angezeigt und abgenommen wurde.

Der Antrag wäre somit als neues und eigenständiges Bauantragsverfahren zu behandeln, die Entscheidung hierüber obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

III. Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Das ursprüngliche Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Der ursprüngliche Planbereich war dem sich angliedernden Außenbereich des Hauptortes Kallmünz zuzuordnen. Es handelte sich somit um eine Außenbereichsmaßnahme im Sinne des § 35 BauGB hat.

Aufgrund der Lage und Struktur des Grundstückes, sowie des baulichen Bestandes vor Ort und der tatsächlich bestehenden Unterbrechung der im Zusammenhang bebauten Grundstücksflächen westlich und östlich des

Grundstückes des Antragstellers zum nächsten bebauten Grundstück, welches dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Hauptortes Kallmünz zuzuordnen ist, ist der Planbereich trotz seiner bestehenden Bebauung aufgrund der zuvor genannten fehlenden unmittelbaren Angliederung an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil und einer damit einhergehenden sich aufzwingenden Fremdkörperwirkung als eine Außenbereichsmaßnahme im Sinne des § 35 BauGB zu werten.

IV. Zulässigkeit nach § 35 BauGB

Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB besteht seitens des baulichen Bestandes nicht, noch ist eine solche bei der beantragten Nutzungsänderung erkennbar. Eine Nutzungsänderung unterliegt somit der Prüfung nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich. Ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann im Einzelfall dann zugelassen werden, wenn dessen Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt (vgl. § 35 Abs. 3 BauGB) und die Erschließung gesichert ist.

1. Rechtmäßigkeit der Bestandsanlage

Eine Nutzungsänderung einer baulichen Anlage setzt voraus, dass diese rechtmäßig errichtet wurde. Im gegenständlichen Fall wurde zwar die ursprüngliche bauliche Maßnahme genehmigt, jedoch wurde in einem nachlaufenden Antragsverfahren zum unmittelbar westlich angrenzenden Grundstück im Zuge einer gerichtlichen Überprüfung der erteilten Genehmigung im Rahmen eines Eilantrages nach § 80 Abs. 5 VwGO bzw. der Ablehnung zur Aufhebung dieses Beschlusses im Sinne des § 80 Abs. 7 VwGO durch das zuständige Verwaltungsgericht Regensburg festgestellt, dass die Erteilung der Baugenehmigung rechtswidrig war und der Planbereich von einer Bebauung zum Schutz der natürlichen Eigenart im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 alt 5 BauGB freizuhalten ist (Beschluss VG Regensburg Az. RO 2 S 23.380 vom 23.03.2023).

Die Entscheidung zur Hauptsache steht noch aus. Aufgrund der zuvor genannten Entscheidung zum Eilantrag kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Entscheidung in der Hauptsache Folge geleistet wird.

Die ursprüngliche Baugenehmigung zum antragsgegenständlichen Grundstück und dem dort errichteten Gebäude kann somit in analoger Betrachtung und sinngemäß gleichfalls als rechtswidrig betrachtet werden.

2. Bestandsschutz

Im Zuge des Eintritts der Bestandskraft des Bescheides und im Zuge der baulichen Umsetzung trotz der rechtswidrigen Baugenehmigung unterliegt die bestehende Bebauung dem Bestandsschutz.

3. Zulässigkeit der Nutzungsänderung

Bei der nun gegenständlichen Prüfung zur Zulässigkeit der Nutzungsänderung kommt es im Zuge des vorliegenden Bestandes nur noch zu einer einschränkenden Prüfung der Kriterien hinsichtlich der Zulässigkeit im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Die beantragte Maßnahme beinhaltet keine Veränderung der Kubatur der baulichen Anlage. Infolgedessen wird nur noch eine verkürzte Prüfung zur Zulässigkeit hinsichtlich der Maßnahmen und Gebietsverträglichkeit durchgeführt und ob hierdurch eine unvermeidbare Mehrbelastung des Außenbereichs vorliegt bzw. ob eine Beeinträchti-

gung öffentlicher Belange (i. S. d. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) vorliegt und eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB unzulässig wäre.

a) Beeinträchtigung öffentlicher Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB

Eine Einzelbaumaßnahme im Außenbereich ist dann unzulässig, wenn diese öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt. Ausnahmen im Sinne des § 35 Abs. 4 BauGB sind bei der beantragten Nutzungsänderung nicht anwendbar. Als Prüfungsumfang für die Nutzungsänderung wurde der § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB, in Bezugnahme der Feststellung zur Störung durch das VG Regensburg sowie mögliche sonstige örtliche Belange, welche über abweichend vom nicht abschließenden Katalog des § 35 Abs. 3 BauGB in Betracht kommen, geprüft.

(1) Widerspruch zu § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB

Im besagten Fall ist festzustellen, dass die bauliche Anlage besteht, die geplante Nutzungsänderung führt grundsätzlich zu einer erhöhten Belastung der Landschaft, der Natur und durch die Immissionen damit zur Umwelt im Allgemeinen.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Klageverfahren zum benachbarten Grundstück und in der damit verbundenen analogen Betrachtung, kann darauf abgestellt werden, dass die Zulassung einer Nutzungsänderung mit einer damit einhergehenden Intensivierung der Nutzung der baulichen Anlage den Sachverhalt zur Rechtswidrigkeit der Bestandsanlage, auch wenn diese nun rechtmäßig ist, nicht verbessert.

Die beantragte Nutzungsänderung verschlechtert den Umstand hinsichtlich des verloren gegangenen Freiraums jedoch auch nicht. Allenfalls könnte eine Verringerung des Erholungswertes durch einen gesteigerten An- und Abreiseverkehr angeführt werden, ob dieser jedoch im Zuge der bestehenden Frequentierung der umliegenden Grundstücke zur Annahme einer Unvereinbarkeit führt ist äußerst fraglich.

(2) Sonstige öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB

Unter sonstige öffentliche Belange im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sind Belange zu verstehen, welche seitens des § 35 Abs. 3 BauGB nicht explizit genannt sind und folglich nicht abschließend sind. Diese sind im Einzelfall anzuführen und zu betrachten. Im gegenständlichen Fall kommt eine Gebietsbetrachtung und Vereinbarkeit des angrenzenden baulichen Bestandes und dessen Gebietscharakter im Sinne der BauNVO hinsichtlich der Zulässigkeit der Nutzung in Betracht.

Im vorliegenden Fall kann aufgrund der umliegenden Bebauung (gegenüberliegenden Straßenseite als der im Straßenverlauf folgenden bestehenden Wohnbebauung im ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet) eine Gebietszugehörigkeit für ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO angenommen werden. Eine Fortschreibung der Raumordnung durch Einzelmaßnahmen war seitens des Markt Kallmünz auch gewünscht (siehe Antrag vor Vorbescheid für Einzelbaumaßnahmen bei dem antragsgegenständlichen Grundstück als auch bei dem Grundstück im zuvor genannten Klageverfahren).

Bei der gegenständlich beantragten Nutzungsänderung handelt es sich um die Nutzung als Praxis für eine frei-

berufliche Tätigkeit im Sinne des § 18 EStG, welche gemäß § 13 BauNVO in einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO zulässig ist.

Der Nutzungsumfang beträgt anlagenbezogen auch nicht mehr als 50 %, folglich verliert die bauliche Anlage auch nicht ihre Hauptnutzung als Wohngebäude. Die Größenordnung der freiberuflichen Praxis überschreitet auch nicht den Umfang einer zulässigen Einzelpraxis wie es z. B. bei einem MVZ oder Tagesklinik der Fall wäre.

Unter Annahme, dass eine Gebietszugehörigkeit zu einem allgemeinen Wohnbaugebiet zur umliegenden Bebauung vorliegt, ist die beantragte Nutzungsänderung somit zulässig. Im Rahmen dessen kann auch nicht von einer unzumutbaren Belastung für die benachbarten Grundstückseigentümer ausgegangen werden (Abwehrrecht).

b) Erschließung gesichert im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB

Die beantragte Nutzungsänderung gilt als räumlich tatsächlich erschlossen, dies beinhaltet auch den Nachweis über die erforderliche Anzahl von Stellplätzen nach der GaStellV Bayern.

c) Zwischenergebnis

Die beantragte Nutzungsänderung führt zu einer Intensivierung der Nutzung der bestehenden rechtswidrigen aber rechtmäßigen baulichen Anlage. Dies führt automatisch zu einer Erhöhung der Beeinträchtigung der öffentlichen Belange und zu einer Mehrbelastung bzw. Störung des Außenbereichs. Ob hierbei jedoch eine in Bezug auf die Bestandsanlage überschreitende weitere Unzulässigkeit im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB vorliegt, ist äußerst fraglich. Die Frage ist hierbei, verschlechtert sich der rechtswidrige Zustand dadurch soweit mehr, dass dies zu einer erhöhten unvertretbaren Belastung des Außenbereichs führt und die beantragte Maßnahme somit unzulässig ist oder nicht.

V. Ergebnis

Die geplante Nutzungsänderung führt grundsätzlich zu einer Mehrbelastung des Außenbereichs und beeinträchtigt somit öffentliche Belange. Natürlich liegt bereits eine Störung durch die rechtswidrige aber rechtmäßige Bestandsbebauung vor, dieser rechtswidrige Umstand wird jedoch durch die bereits erläuterte Intensivierung der Nutzung und der damit verbundenen Mehrbelastung für die Umwelt nicht verbessert, grundsätzlich jedoch auch nicht verschlechtert.

Inwieweit diese zusätzliche Belastung eine weitere nicht vertretbare Mehrbelastung und Störung des Außenbereichs ist, welche eine Unzulässigkeit begründen könnte, ist eine schwierige Frage des Einzelfalls mit dem sich der Markt Kallmünz als auch die Aufsichtsbehörde im Detail befassen muss.

Sollte der Markt Kallmünz Gründe für eine entsprechende Unzulässigkeit sehen und in Folge dessen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB verweigern, wird dringend empfohlen, die Gründe hierfür hinreichend, detailliert und nachvollziehbar im Wortprotokoll zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Bau- und Vergabeausschuss kommt zur Ansicht, dass es durch die beantragte Nutzungsänderung zu einer Mehrbelastung des Außenbereichs in Form des Betriebes einer Praxis mit dem dazugehörigen An- und Abfahrtsverkehr kommt, in Folge dessen zu einer Verschlechterung

des Erholungsfaktors für die umliegenden Anwohner, welche von den betroffenen schützenswerten Freiräumen bisher profitiert haben.

Weiterhin möchte der Markt Kallmünz in analoger Betrachtung des rechtswidrigen Bauens zu keiner weiteren Nutzungsintensivierung kommen, welchen die reguläre Wohnbebauung übersteigt.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Einstimmig abgelehnt.

Antrag zur Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers aus der Errichtung einer Lagerhalle über ein RRB mit Drosselsystem in den Forellenbach

Antrag für eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von behandeltem Niederschlagswasser in den Forellenbach.

Der Antragsteller betreibt im Außenbereich des Ortsteils Rohrbach einen mittelständischen Industriebetrieb zur Herstellung von Gussmodellen. Für diesen wurde im Jahr 2019 ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Lagerhalle gestellt. Dem Antrag folgten dann ein Bauantrag und mehrere Anträge zur Tektur. Für die Bauanträge in der Hauptsache als auch für die Anträge auf Tektur wurde jeweils unter Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Sinne des § 36 BauGB eine entsprechende Baugenehmigung durch das Landratsamt Regensburg erteilt.

Im ursprünglichen Antragsverfahren war es geplant, das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück des Bauherrn zur Versickerung zu bringen. Mit Abstimmung des Fachbereiches Natur- und Umweltschutz, Wasserecht des staatlichen Landratsamtes Regensburg und dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg ist nun beabsichtigt, das anfallende Niederschlagswasser in den an das Baugrundstück angrenzenden Forellenbach einzuleiten.

Das eingeleitete Niederschlagswasser soll mittels einer technischen Filteranlage vorgereinigt werden und über ein 89 m³ großes Rückhaltebecken gedrosselt in den Forellenbach eingeleitet werden. Für die beantragte Maßnahme wurden die Auswirkungen hinsichtlich dessen bis zum Eintritt eines hundertjährigen Hochwassers berücksichtigt.

Seitens des Landratsamtes Regensburg ist es vormals gedacht, die beantragte Genehmigung erst einmal auf zehn Jahre zu befristen.

Im Weiteren wäre es angedacht, bei Vorlage einer positiven Maßnahmenbewertung zur Entsorgung des Niederschlagswassers nach Zeitablauf, das anfallende Niederschlagswasser der baulichen Altbestandsanlagen des Antragstellers in gleicher Art und Weise zu verbringen.

Im Zuge der Antragstellung wird der Markt Kallmünz um die Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der nachfolgenden Punkte gebeten:

1. Vorgaben aus der Bauleitplanung seitens des Marktes Kallmünz
2. Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage des Marktes Kallmünz
4. Unterhaltslast am Gewässer durch den Markt Kallmünz
5. Fischereibetriebrechte

Stellungnahme der Verwaltung:

A) Stellungnahme nach Thematik

1. Vorgaben aus der Bauleitplanung

Die nun beantragte Erlaubnis umfasst den Bau eines Regenrückhaltebeckens zur Sammlung von Niederschlagswasser zur gedrosselten Abgabe in den Forellenbach. Die Errichtung des Beckens fällt unter die Verfahrensfreiheit des Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 g BayBO und bedarf somit keines Bauantrags.

Für den Planbereich existiert keine Überplanung. Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan gekennzeichnet, jedoch nicht explizit als Plangebiet ausgewiesen.

Es gibt somit keinerlei Vorgaben seitens der Bauleitplanung des Marktes Kallmünz für die entsprechende Fläche.

2. Entwässerungssatzung des Marktes Kallmünz

Der Planbereich ist nicht an die Entwässerungsanlage des Marktes Kallmünz angeschlossen (weder Schmutz- noch Niederschlagswasser).

Grundsätzlich ist das Niederschlagswasser somit schadlos auf dem Grundstück zur Versickerung zu bringen.

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage des Marktes Kallmünz

Mangels des tatsächlichen Anschlusses an die Entwässerungsanlage des Marktes Kallmünz wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungsanlage nicht berührt.

4. Unterhaltslast am Gewässer durch den Markt Kallmünz

Entgegen den Angaben des Planungsbüros obliegt aufgrund der Lage der Einleitstelle (Gemeindegebiet Markt Kallmünz) die Unterhaltslast dem Markt Kallmünz und nicht dem Markt Hohenfels.

Der Markt Kallmünz trägt somit im Falle von Schadstoffauswirkungen bzw. bei erforderlichen Folgemaßnahmen „grundsätzlich“ erstmal die Kostenlast.

Das Niederschlagswasser aus der betreffenden Dachfläche gilt grundsätzlich als schadstoffbelastet. Nach der Filterung gilt dieses als gereinigt. Es gilt hierbei jedoch anzumerken, dass bei der Bemessung der Schadstoffmenge immer vom Regelfall ausgegangen wird. Besondere Umstände z.B. eine erhöhte Belastung aus ungeklärten Umständen (z.B. Giftstoffablagerungen durch Ruß etc. welche sich auf der Dachfläche gesammelt haben) können nur bedingt berücksichtigt werden. Ein Worst-Case-Szenario ist folglich hier nur schwer abschätzbar und ebenso die Auswirkungen bzw. ob die installierte Filterablage allen Umständen gewachsen ist.

Im Zuge der zuvor genannten Kostenlast würden im Schadensfall aufgrund einer möglichen Kontamination des Forellenbaches durch das Einleiten des Niederschlagswassers entsprechende Schäden erstmals zu Lasten des Marktes Kallmünz gehen.

5. Fischereibetreiberechte

Die Fischereibetreiberechte für den unmittelbar betroffenen Teilbereich liegen beim Vertreter des Antragstellers (alles in einer personellen Hand). Es gilt jedoch zu beachten, dass im Falle einer Verschlechterung der Umweltbedingungen für den Fischbestand, sich dies auch auf die

unterhalb des Einleitpunktes liegenden Fischgebiete und deren Nutznießer auswirken kann. Dies kann auch Nebenarme betreffen.

B) Empfehlung

Im Zuge der zuvor genannten Ausführungen wird seitens der Verwaltung jedoch empfohlen, mit dem Antragsteller eine Kostenübernahmevereinbarung für den Schadensfall zu vereinbaren. Diese Kostenübernahmevereinbarung sollte alle Schäden und Maßnahmen inkludieren, welche aus der beantragten Einleitung stehen könnten.

1. Kostenübernahmevereinbarung im Schadensfall ohne Leistungssicherung

Hierzu gibt es die Möglichkeit einer einfachen Vereinbarung zur Kostenübernahme im Schadensfall ohne Sicherung oder Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Eine solche einfache Kostenübernahmevereinbarung birgt das Risiko, dass mangels ausreichenden Versicherungsschutzes des Antragstellers oder unzureichender Vermögenswerte bei Eintritt eines Schadensfalls die Schadenssumme nicht ausreichend gedeckt ist und der Markt Kallmünz einspringen muss.

Es wäre somit zweckmäßig diese Vereinbarung mit einem entsprechenden Nachweis zur Leistungsfähigkeit mit nachweislicher Leistungssicherung gegenüber dem Marktes Kallmünz zu schließen.

2. Kostenübernahmevereinbarung im Schadensfall mit Leistungssicherung

2.1 Bürgschaft

Hierzu gibt es die Möglichkeit der Bürgschaft durch Hinterlegung von Finanzmitteln oder einer gesicherten Ausfallbürgschaft durch einen Dritten. Es gilt hierbei jedoch zu bedenken, dass eine Bürgschaft in diesem Fall zu einer hohen finanziellen und wirtschaftlichen Belastung des Antragstellers führt und im Zuge dessen, dies nur als letztes Mittel in Betracht kommt.

2.2 Umweltschutz- und Folgeschädenversicherung

Alternativ gibt es die Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung für den Schadensfall (Umweltschutzversicherung) mit ausreichender Deckung (die entsprechende Deckungshöhe ist sachlich zu ermitteln).

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und der Bindung von Vermögenswerten wäre es zielführend, dass eine solche Umweltschutzversicherung vorab abgeschlossen wird.

2.2.1 Versicherungsnehmer

Eine entsprechende Umweltschutzversicherung könnte seitens des Antragstellers als auch seitens des Marktes Kallmünz abgeschlossen werden, wobei bei letzter Konstellation die Kosten wiederum durch den Antragsteller jährlich im Voraus zu entrichten wären.

3. Nebenbestimmung zur Schadensvereinbarung mit Versicherungsschutz

Eine entsprechende Zustimmung für die beantragte Erlaubnis sollte an den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gekoppelt werden bzw. bei ausbleibender Kostenerstattung an den Markt Kallmünz die entsprechende Genehmigung zum Einleiten erlöschen.

C) Ergebnis

Im Hinblick auf die zuvor festgestellten Erkenntnisse und den engen Abstimmungen bei den Planungen mit den Aufsichts- als auch Fachaufsichtsbehörden und dem Umstand, dass keine Gründe seitens der bestehenden Bauleitplanung des Marktes Kallmünz dem Antrag entgegenstehen, könnte diesem zugestimmt werden. Hierbei wird empfohlen, dass mit dem Antragsteller eine Vereinbarung zur Schadensübernahme getroffen wird.

Der Markt Kallmünz beschließt, der beantragten Erlaubnis zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Dachflächen der Lagerhalle in das Gewässer III. Ordnung des Forellenbaches in Rohrbach unter der Auflage stattzugeben, der Antragsteller verpflichtet sich zur Kostenübernahme für den Abschluss einer Umweltschutz- und Folgekostenversicherung bei einem kommunalen Versicherungsträger Versicherungsnehmer ist der Markt Kallmünz, jährlich anfallende Beiträge sind seitens des Antragstellers jeweils im Voraus des Versicherungsjahres an den Markt Kallmünz zu entrichten. Die Erklärung zur Kostenübernahme beinhaltet auch Beitragserhöhungen im Zuge einer erneuten Risikobewertung durch den Versicherungsträger. Die Zustimmung zum Einleiten erlischt bei ausbleibender Kostenerstattung seitens des Antragstellers.

Verschiedenes

Seitens des Ersten Bürgermeisters Brey gibt es keine Bekanntgaben.

Seitens der Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses (MBA) werden die nachfolgenden Fragen gestellt, welche durch den Ersten Bürgermeister Brey (BGM) beantwortet wurden.

MBA

Anzeige eines Problems mit Schädlingen auf einem privaten Grundstück. Der dortige Schädlingsbefall hat Auswirkungen auf die Allgemeinheit sowie die umliegenden Grundstücke.

BGM

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen, geprüft und geeignete und rechtlich zulässige Maßnahmen zur Beseitigung des Problems angestrebt.

MBA

Sachstandsanfrage zur Errichtung einer baulichen Begrenzungsanlage der Erlebnisstation zur Schutz der Kinder hinsichtlich des angrenzenden öffentlichen Gewässers in Form eines Zauns.

BGM

Es wurden bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) geführt, dieses hat signalisiert, dass man einer Tektur zum Bauantrag zu Errichtung der notwendigen Einfriedung (Zaun) zustimmen wird, soweit dieser in einer mobilen Bauweise errichtet wird und im Hochwasserfall zur Meldestufe 2 seitens des Marktes Kallmünz bzw. eines Beauftragen demontiert wird. Während dieses Zeitraumes ist der Spielplatz für die Nutzung zu sperren. Die erforderlichen Planungen und Anträge werden zeitnah umgesetzt. Das LRA Rgbg hat nach Rücksprache einer Behandlung als Tektur zugestimmt, dies führt dazu, dass die damit verbundenen Kosten für die Planung sowie den Bau grundsätzlich zusammen mit der restlichen Anlage förderfähig sind. Die bauliche Ausführung muss hierbei der funktional sein und der DIN-Norm entsprechen, eine bauliche Umsetzung welche nicht schlupfsicher für Kinder wäre, ist folglich nicht möglich.

MBA

Wasserzugang beim Themenplatz in Krachenhausen mittels Anpassung des Ufers zur Schaffung eines Zugangs mit einem Wasserdurchlauf welcher von der Verschmutzung durch Wasservögel freigehalten wird.

BGM

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim WWA. Es wurde mit diesem vereinbart, dass eine solche Anpassung geprüft und ggf. umgesetzt wird. Dies ist aus Kapazitätsgründen beim WWA bisher nicht erfolgt, Schutzmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen gehen bei der Sachbearbeitung den Gestaltungsmaßnahmen vor.

Mitteilungen des Seniorenforums

Vortrag zur Pflege- und Wohnberatung am Dienstag, 7. November

um 18 Uhr im Speisesaal der Kinder- und Altenheimstiftung

Frau Mai und Herr Steinkirchner vom Landratsamt Regensburg informieren vor allem die Angehörigen über den aktuellen Stand. Selbstverständlich sind auch alle sonstigen Interessierten dazu sehr herzlich eingeladen.

Fahrt zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Guteneck am Freitag, 24. 11.

Geplanter Ablauf

15:30 Abfahrt mit dem Bus am Friedhofsvorplatz

16:15 Besuch des Weihnachtsmarktes

18:15 Rückfahrt

19:00 Geplante Rückkehr

Der Markt Kallmünz übernimmt freundlicherweise wieder die Kosten für die Busfahrt.

Anmeldungen bei Josef Hartung nur unter der Telefonnummer 0176-63065310.

Faschingskaffee mit Unterhaltung

Zu diesen zwei unterhaltsamen Stunden am Dienstag, 30. Januar, um 14 Uhr im Bürgersaal sind alle Seniorinnen und Senioren ab 65 herzlich eingeladen. Es gibt Kaffee und Kücheln. Die Unkosten übernimmt dankenswerterweise der Markt Kallmünz.

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag

und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung/Verantwortung aller Gäste. Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Am 8., 9. und 10. November wird der Film „Die einfachen Dinge“ (95 Min) gezeigt.

Der französische Regisseur Éric Besnard, (Birnenkuchen mit Lavendel, 2015) mittlerweile anerkannter Spezialist für geistige Wellness im Kino, hat zuletzt mit „À la cartel“ das Kinopublikum be- und verzaubert. Das lag unter anderem an dem großartigen Hauptdarsteller Grégory Gadebois. Auch in Besnards neuer Komödie „Die einfachen Dinge“ übernimmt der grandiose Komiker eine der Hauptrollen und zwar die eines grummeligen, brummeligen Einzelgängers. An seiner Seite spielt Lambert Wilson („Der Klavierspieler vom Gare du Nord“) in einer liebenswert ironischen Zeitgeist-Buddy-Komödie mit vielen unerwarteten Wendungen. Gute Laune ist garantiert! Die nächsten Filmtermine sind am 13.12., 14.12. und 15.12.

Kostenlose Computerkurse für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Regensburg

Ab September 2023 bietet das Landratsamt Regensburg wieder kostenlose PC-Kurse für Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Regensburg in Zusammenarbeit mit Herrn Alfred Lechermann an

Termine:

7. November 2023, 14. November 2023, 21. November 2023, 28. November 2023

5. Dezember 2023, 12. Dezember 2023 sowie 19. Dezember 2023

Uhrzeit: Jeweils von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Kurs ist auf sechs Teilnehmer je Kurstag beschränkt.

Kursinhalt: Nutzung von Computer und Laptop für den „Hausgebrauch“. Ebenso werden gezielte Fragen zu den Programmen „Word“ und „Excel“ beantwortet, E-Mail-Postfächer eingerichtet, Internet-Anwendungen erläutert sowie allgemeine Informationen zu weiteren Programmen und Anwendungen erteilt.

Anmeldung bei Frau Saskia García Jociles, Telefon 0941/4009-531 oder saskia.garciajociles@landratsamt-regensburg.de

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 16. November, Fahrt nach Ramspau mit anschließender Einkehr

Donnerstag, 7. Dezember, Fahrt nach Beratzhausen oder Rechberg (adventliche Andacht) mit anschließender Einkehr

Wegen der starken Resonanz ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Frau Edeltraud Zenger (Tel. 09473-484) führt die Anmeldeliste.

Abfahrt jeweils um 14:15 Uhr am Friedhofsvorplatz, in Holzheim beim früheren Edeka

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

0176/63 065 310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33956025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33 95 60 25

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6 277 970

Herr Piller: 0152/34 682 676

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943

Bürgerversammlung der Gemeinde Duggendorf

Am 14. 11. 2023 im Pfarrsaal ab 19 Uhr und am 16. 11. 2023 in der Gaststätte Hummel ab 19 Uhr.

Herzliche Einladung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2024

am Dienstag, 7. November 2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf.

Herzliche Einladung zum Vorbereitungstreffen für den Weihnachtsmarkt 2023

der Gemeinde Duggendorf am Donnerstag, 23. November 2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Duggendorf

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Aus der Sitzung des Gemeinderates Duggendorf vom 05. 10. 2023

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ des Planungsbüros Preihsl+Schwan Beraten und Planen GmbH in der Planfassung vom 21.06.2022 mit redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 als Sitzung

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die Verabschiedung der Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf in der Planfassung vom 21.06.2022 und redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 als gemeindliche Sitzung.

Der Erste Bürgermeister Eichenseher soll dazu ermächtigt werden, die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zusetzen, sobald die diesbezügliche 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und durch den Ersten Bürgermeister Eichenseher ausgefertigt und bekanntgemacht wurde.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Planungsentwürfe des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf in der Planfassung vom 21.06.2022 und redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 als gemeindliche Sitzung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Eichenseher die gegenständliche Satzung auszufertigen und mittels öffentlicher Bekanntmachung in Kraft zusetzen, sobald die diesbezügliche 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und durch den Ersten Bürgermeister Eichenseher ausgefertigt, bekanntgemacht und somit in Kraft gesetzt wurde.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauleitplanverfahren (SO) Solar Girnitz II (vBBP Solar

Girnitz II sowie der 5. Änd. des FNP Gemeinde Duggendorf);

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die im Rahmen der wiederholten Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren „Solar Girnitz II“, bestehend aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBP) Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vBBP, (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf.

Die Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde seitens des Gemeinderates Duggendorf in der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2023 unter TOP 5. und 6. beschlossen.

Die Beteiligung wurde mittels öffentlicher Bekanntmachung vom 25.07.2023 und Aushang am 28.07.2023 im Zeitraum vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 durchgeführt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat Duggendorf wertet den Umstand, dass keinerlei Stellungnahmen (Einwendungen oder Hinweise) zum betreffenden Bauleitplanverfahren „Solar Girnitz II“ abgegeben wurden als billigende Zustimmung der Öffentlichkeit. In Folge dessen beschließt der Gemeinderat von Duggendorf, dass keinerlei Anpassungen der Planunterlagen erforderlich sind (redaktionelle Änderungen bleiben hiervon unberührt) und ebenso keinerlei Abwägungen durchgeführt werden müssen.

Billigung der Pläne zum Bauleitplanverfahren Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“, bestehend aus dem vBBP (SO) „Solar Girnitz II“ i. d. F. vom 21.06.2022 mit redaktionellen Stand vom 21.03.2023 und den Plänen zur 5. Änd. FNP Gemeinde Duggendorf i. d. F. vom 21.06.2022 mit redaktionellen Stand vom 21.03.2023

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die im Zuge der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bekanntmachung vom 25.07.2023 mit Aushang vom 28.07.2023 im Zeitraum vom 07.08.2023 bis 08.09.2023), der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als auch der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB (schriftliche Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vom 25.01.2022 mit Fristsetzung bis zum 04.03.2022) eingegangenen Stellungnahmen und in Folge dessen erfolgten Abwägungen und Überarbeitungen der Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBP), Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf, Planfassung 21.06.2022 in der redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 als auch die Entwürfe zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vBBP (SO) „Solar Girnitz II“, Planfassung vom 21.06.2022 in der redaktionellen Fassung vom 21.03.2023.

Der Gemeinderat Duggendorf billigt die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBP) Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf, Planfassung

21.06.2022 in der redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 als auch die Entwürfe zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vBBp (SO) „Solar Girnitz II“, Planfassung vom 21.06.2022 in der redaktionellen Fassung vom 21.03.2023.

Aufstellung Bauleitplanverfahrens Sondergebiet (SO) „Solarpark Pettenhof“ des Marktes Laaber; frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als auch der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB;

Der Markt Laaber beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solarpark Pettenhof“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark Pettenhof“ sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Laaber für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Planbereich weist eine Fläche von 48.447,00 m² aus und umfasst die Fl.-Nrn. 651 u. 653/2 Gemarkung Laaber.

Planbereich:



Die Flächen verteilen sich danach wie folgt:

Flächenbilanz

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage“ umfasst

48.447,00 m²

Davon entfallen auf:

Fläche PV-Paneele

19.601,06 m²

Grünflächenzwischen den Modultischen

18.533,36 m²

Heckenpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen (Pflanzstreifenbreite 5,0 m bzw. 10 m zum bestehenden Gehölz hin), einschließlich Grünstreifen entlang des Weges der Fl.Nr. 652, 653, 655 u.824

5.895,46 m²

Streuobstwiese entlang der Kreisstraße R 13 zwischen dem Schutzstreifen der Wasserleitung und dem anaufreien Streifen zur Kreisstraße

2.142,40 m²

Resultierende Basisfläche entspricht der eingezäunten Fläche:

Grundstücksfläche(48.447,00 m²) ✓

Pflanzstreifen, Streuobstwiese, Schutzstreifen Wasserleitung u. anaufreierstreifen Kreisstraße

38.134,42 m²

Anmerkung

Die Betreibergesellschaft hat bezüglich der zuvor genannten Kabeltrasse bereits fernmündlich Verbindung mit der Gemeinde Duggendorf aufgenommen und den Trassenverlauf über das Gemeindegebiet der Gemeinde Duggendorf angezeigt. Eine entsprechende Planvorlage sowie Aufnahme für die Vertragsverhandlungen zur Verlegung des Erdkabels im Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Duggendorf mit entsprechenden Entschädigungs- und Aufwandszahlungen werden im Laufe des Monats Oktober 2023 erfolgen.

Hinweis

Der angezeigte Netzzugangspunkt zur Einspeisung der gewonnenen Energie, ist zugleich einer der wenigen Netzzugangspunkte mit freistehenden Aufnahmekapazitäten zur Netzeinspeisung für mögliche Anlagen zur Energiegewinnung im westlichen Gemeindegebiet von Duggendorf.

Die Gemeinde Duggendorf verfügt derzeit nicht über einen Energienutzungs-, -wirtschafts- oder -Rahmenplan als Fortschreibung bzw. Ergänzung zum Flächennutzungsplan. Im Zuge dessen kann seitens der Verwaltung keinerlei Bewertungen vorgenommen werden, wie sich ein möglicher Ausbau von erneuerbaren Energien seitens der Nachbargemeinden auf die Gemeinde Duggendorf hinsichtlich der derzeitigen sowie kurz- und mittelfristigen Kapazitäten zur Einspeisung in das Stromnetz auswirkt. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass wenn die verfügbaren Einspeisekapazitäten aufgebraucht sind, keine weitere Einspeisung in das Stromnetz erfolgen kann (es wird auf Beispiele für bestehende als auch in der Planung befindliche Anlagen im Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz verwiesen). Eine Prüfung zu Restkapazitäten als auch zu Alternativen wurde seitens der Verwaltung nicht durchgeführt.

Planbereich:



Zusammenfassung

Nach Meinung der Verwaltung kann in Betrachtung von Größe und Lage des Planbereichs derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung der Anmerkungen und Hinweise seitens der Verwaltung, durch das geplante Vorhaben die Belange der Gemeinde Duggendorf berührt, negativ beeinträchtigt oder den weiteren Entwicklungsplanungen entgegenstehen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das geplante Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) „Solarpark Pettenhof“ des Marktes Laaber im Entwurf vom November 2022 mit Ergänzungen vom Juli 2023 vorzubringen und stimmt dem Verfahren zu.

Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Sondergebiet (SO) „Solarpark An der Autobahn“ der Gemeinde Brunn, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als auch der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Brunn beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens „Solarpark An der Autobahn“. Das Verfahren besteht aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Solarpark An der Autobahn“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn für den Planbereich des zuvor genannten Bebauungsplanes im Parallelverfahren. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Planbereich weist eine Fläche von 73.893 m² aus und umfasst die Fl.-Nrn. 825 u. 826 Gemarkung Brunn.

Die Flächen verteilen sich danach wie folgt:

Flächenbilanz		
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO PV-Anlage“ umfasst		
	73.893,00	m2
Davon entfallen auf:		
Fläche PV-Panele	33.941,42	m2
Grünflächen zwischen den Modultischen	31.004,53	m2
Wegefläche für Zufahrt Trafos usw.	866,80	m2
Fläche für Trafo usw.	15,00	m2
Heckenpflanzungen entlang der Einzäunung (Pflanzstreifenbreite 5,0 m außerhalb des Zaunes) einschließlich Grünstreifen entlang des Weges der Fl.Nr. 827, 823 u. 824		
	4.547,88	m2
Anteil Streuobstwiese entlang der Kreisstraße R 13 zwischen dem Schutzstreifen der Wasserleitung und dem anbaufreien Streifen der Kreisstraße		
	421,54	m2
Resultierende Basisfläche entspricht der eingezäunten Fläche:		
Fläche der Plangrundstücke (73.893,0 m2)	/.	
Fläche der Zwischen Grundstücksgrenze u. Zaun (4547,88 m2)	69.345,12	m2

Netzanschluss

Der Netzanschluss für das vorgesehene Plangebiet wird über ein Erdkabel vom Netzanschlusspunkt am „Umspannwerk Hausraitenbuch“ sichergestellt. Die Leitungstrassierung erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung.

Das zur Versorgung benötigte Kabel von der o. b. Station (Übergabepunkt) zum Plangebiet der PV-Anlage wird in unterirdischer Bauweise trassiert. Hierfür ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Baulastträger der Straßen/Wege und dem Betreiber der PV-Anlage abzuschließen. Die Arbeiten zur Verlegung des Kabels werden auf Kosten des Betreibers der Anlage ausgeführt.

Anmerkung

Die Betreibergesellschaft hat bezüglich der zuvor genannten Kabeltrasse bereits fernmündlich Verbindung mit der Gemeinde Duggendorf aufgenommen und den Trassenverlauf über das Gemeindegebiet der Gemeinde Duggendorf angezeigt. Eine entsprechende Planvorlage sowie Aufnahme für die Vertragsverhandlungen zur Verlegung des Erdkabels im Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Duggendorf mit entsprechenden Entschädigungs- und Aufwandszahlungen werden im Laufe des Monats Oktober 2023 erfolgen.

Hinweis

Der angezeigte Netzzugangspunkt zur Einspeisung der gewonnenen Energie ist zugleich einer der wenigen Netzzugangspunkte mit freistehenden Aufnahmekapazitäten zur Netzeinspeisung für mögliche Anlagen zur Energiegewinnung im westlichen Gemeindegebiet von Duggendorf.

Die Gemeinde Duggendorf verfügt derzeit nicht über einen Energienutzungs-, Wirtschafts- oder -Rahmenplan als Fortschreibung bzw. Ergänzung zum Flächennutzungsplan. Im Zuge dessen kann seitens der Verwaltung keinerlei Bewertungen vorgenommen werden, wie sich

ein möglicher Ausbau von erneuerbaren Energien seitens der Nachbargemeinden auf die Gemeinde Duggendorf hinsichtlich der derzeitigen sowie kurz- und mittelfristigen Kapazitäten zur Einspeisung in das Stromnetz auswirkt. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass wenn die verfügbaren Einspeisekapazitäten aufgebraucht sind, keine weitere Einspeisung in das Stromnetz erfolgen kann (es wird auf Beispiele für bestehende als auch in der Planung befindliche Anlagen im Gemeindegebiet des Marktes Kallmünz verwiesen). Eine Prüfung zu Restkapazitäten als auch zu Alternativen wurde seitens der Verwaltung nicht durchgeführt.

Zusammenfassung

Nach Meinung der Verwaltung kann in Betrachtung von Größe und Lage des Planbereichs derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass unter Beachtung der Anmerkungen und Hinweise seitens der Verwaltung, durch das geplante Vorhaben die Belange der Gemeinde Duggendorf berührt, negativ beeinträchtigt oder den weiteren Entwicklungsplanungen entgegenstehen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt keinerlei Einwendungen oder Hinweise gegen das geplante Bauleitplanverfahren, Sondergebiet (SO) „Solarpark An der Autobahn“ der Gemeinde Brunn im Entwurf von November 2022 mit Ergänzungen von Juli 2023 vorzubringen und stimmt dem Verfahren zu.

Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf des Planungsbüros Preihls+Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf in der Planfassung vom 21.06.2022 mit redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Duggendorf gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf in der Planfassung vom 21.06.2022 und redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters Eichenseher zur Ausfertigung und Bekanntmachung der gegenständlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf gemäß den Planungsentwürfen des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH in der Planfassung vom 21.06.2022 und redaktioneller Fassung vom 21.03.2023 für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf und ermächtigt den Ersten Bürgermeister Eichenseher zur Ausfertigung, Bekanntmachung und in Kraftsetzung der gegenständlichen 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf sobald die entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorliegt.

Aus der Sitzung des Gemeinderates Duggendorf vom 17.10.2023

Fuhrpark Bauhof; Antrag des SPD-Ortsvereins Duggendorf-Hochdorf auf Anschaffung eines Baggers für den gemeindlichen Bauhof; Grundsatzbeschluss

Mit Datum vom 05.10.2023 wurde der Antrag des SPD-Ortsvereins Duggendorf-Hochdorf eingegeben. Hierin soll im Gemeinderat Duggendorf grundsätzlich darüber beraten werden, ob ein Bagger angeschafft werden soll.

Anwendungspunkte könnten hier der Unterhalt des Straßennetzes und die Reinigung der offenen Gräben in der Gemeinde sein.

In Absprache mit den Bauhofmitarbeitern wurden/werden in 2022 und 2023 350 Arbeitsstunden und zwischen 350 und 400 Arbeitsstunden Baggerleihstunden auflaufen.

Bei einem Verrechnungssatz i. H. v. 59,50 € brutto pro Arbeitsstunde würden pro Jahr über 20.000,00 € Kosten für die Gemeinde anfallen.

Die ersten Preis-Recherchen, welche dem Antrag beigelegt wurden, liegen die Anschaffungskosten eines Baggers inkl. Anbauteile (Greifer u. Hydraulikhammer zwischen 75.000,00 € und 90.000,00 €.

Hierzu kommen dann noch jährliche Unterhaltskosten (Versicherung, Wartung u. Unterhalt, Reparatur), welcher p. a. im Mittel mit bis zu 2.000,00 € geschätzt wird.

Eine grobe Amortisationsrechnung (Einsparung Kosten für die Bagger-Leihe 5x 20.000,00 € gegenüber Anschaffung + Unterhalt 5x 2.000,00 €) würde sich somit nach ca. 4-5 Jahren einstellen, sodass eine Anschaffung lohnenswert wäre.

Bei der Entscheidung sollten ferner arbeitsrechtliche Aspekte (z.B. Einweisung in Fahrzeug; Fach- und Sachkundeprüfungen) beachtet werden.

Ein Haushaltsansatz für die Anschaffung eines Baggers in 2023 ist nicht vorgesehen worden.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat wird vermutet, dass die jährlichen Wartungskosten etwas erhöht angesetzt wurden. Für den Betrieb eines Baggers sind eine Sachkundeeinweisung notwendig, welche bisher immer durch den Vermieter erfolgte. Die Baumaschine benötigt keinen TÜV. Eine VG-weiter Austausch über eine Ausleihe mit Fahrer ist grundsätzlich gegen Verrechnung mit Stundensatz denkbar.

Von Seiten des Gemeinderates sollen die konkreten Baggerstunden für 2022 und 2023 beim Bauhof mit Maßnahmenbezug aufgestellt und für eine der nächsten Sitzungen bereitgestellt werden.

Zurückgestellt.

Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern; Grundsatzbeschluss

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt das Projekt zur Ausstattung von den nachfolgenden gemeindlichen Liegenschaften mit PV-Anlagen und Speichereinheiten näher vor.

Insgesamt sollen folgende gemeindliche Liegenschaften neu ausgestattet werden:

1. Feuerwehrhaus Duggendorf
2. Feuerwehrhaus Heitzenhofen-Judenberg
3. Feuerwehrhaus Hochdorf
4. Feuerwehrhaus Wischenhofen
5. Pumpstation Hochdorf
6. Div. Mircoanlagen

Hierzu wurden von Seiten der Verwaltung bereits die nachfolgenden Fragestellungen aufgestellt:

- Baurechtliche Prüfung
- Vergaberechtlich (beschränkte Ausschreibung; VOB)
- Erstellung Leistungsverzeichnis für Ausschreibung => Elektroplaner
- Prüfung der Eignung der Dächer (Statik)
- Übernahme zur Anmeldung bei der Netzentur sowie des Stammdatenregisters
- Fördermöglichkeiten (ggf. Tilgungszuschüsse)
- Ggf. Umsatzsteuerbefreiung (nur auf Wohngebäude)
- Einbindung in den Energienutzungsplan (Energieagentur Regensburg)

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die vorgenannten Maßnahmen zur Ausstattung der vorgenannten gemeindlichen Liegenschaften grundsätzlich beschlossen werden.

Bauantrag der Gemeinde Duggendorf zur Errichtung eines Containers als Lagerraum und Unterstand im Wertstoffhof der Gemeinde Duggendorf im Außenbereich des Hauptortes Duggendorf

Der Antragssteller beantragt die Errichtung eines Containers als Lagerraum und Unterstand für den Wertstoffhof der Gemeinde Duggendorf mit einem Bruttorauminhaltsvolumen von bis 75 m³ auf dessen Grundstück im Außenbereich.

Der Planbereich befindet sich im Wirkungsbereich einer rechtskräftigen städtebaulichen Satzung im Sinne des § 30 oder § 34 Abs. 4 BauGB und kann so gleichwohl kei-

nem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB zugeordnet werden. Der Planbereich ist dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

Das Vorhaben selbst wäre aufgrund seiner Größe von gerundet 6,06 x 2,43 Metern und einer Wandhöhe von rund 2,80 m und einem daraus resultierenden Brutto-rauminhalt von weniger als 75 m³ als verfahrensfrei im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO einzustufen. Im Zuge dessen, dass es sich bei dem Vorhaben jedoch um eine Bebauung im Außenbereich handelt, kann diese Sonderregelung nicht angewandt werden und es muss ein vollständiges Bauantragsverfahren durchgeführt werden.

Ein Vorhaben im Außenbereich ist gemäß Art. 35 Abs. 1 BayBO nur soweit zulässig, soweit es privilegiert ist oder als sonstiges Vorhaben nach Art. 35 Abs. 2 BayBO zugelassen werden kann, soweit keine öffentlichen Belange im Sinne des Art. 35 Abs. 3 BayBO beeinträchtigt oder gar entgegensteht.

Nach Prüfung der Bauunterlagen und hinsichtlich der Lage und Kubatur, sowie der untergeordneten Funktion der geplanten baulichen Anlagen, steht nach Meinung der Verwaltung das Vorhaben den gemeindlichen Planungsabsichten nicht entgegen oder beeinträchtigt diese und wäre folglich zustimmungsfähig.

Hierzu sind die vorhandenen Pläne noch mit den aktualisierten Plänen des IB Kehrer Planung auszutauschen (vgl. Papier-Anlage) und erneut an das Landratsamt Regensburg weiterzuleiten.

Der Gemeinderat von Duggendorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mit den aktualisierten Plänen zu erteilen.

Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung

Die bestehende Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Duggendorf ist aus dem Jahre 1991. Einige Rechtsänderungen sowie die Überführung des Erschließungsbeitragsrechtes von Bundesrecht in Landesrecht (2016) erfordern den Erlass einer neuen Erschließungsbeitragssatzung. Der Entwurf der neuen Erschließungsbeitragssatzung und die bestehende Erschließungsbeitragssatzung sind den Sitzungsunterlagen beigefügt bzw. werden in der Sitzung als Tischvorlagen bereitgestellt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Beiliegender Erschließungsbeitragssatzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bekanntgaben

Terminbekanntgaben

Es wird bekanntgegeben, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 um 18:30 Uhr stattfindet.

Des Weiteren werden am 14.11.2023 und am 16.11.2023 im Pfarrheim und im Gasthaus Hummel jeweils um 19:00 Uhr Bürgerversammlungen abgehalten.

Hundehaltung auf Spielplätzen

Erster Bürgermeister Eichenseher berichtet dem Gemeinderat Duggendorf die bisherigen Lösungsansätze

bzgl. der Problematik mit dem Halten von Hunden auf Kinderspielplätzen. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Hunde auf Spielplätzen verboten sind. Ein Durchsetzen von Sanktionen aber in der täglichen Anwendung schwierig ist.

Hierzu könnte entweder eine Hundeverordnung (in eigener Kontrolle) für z.B. große oder gefährliche Hunde durch die Gemeinde erhoben werden oder eine Verordnung zur Nutzung der öffentlichen Plätze der Gemeinde. Vorteil wäre hier, dass dies der Kontrolle der Polizei unterliegt.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt weiter mit, dass Hunde grundsätzlich im Wald immer angeleint sein müssen.

Vergleichsweise ist ein „Gassigehen“ im Sondergebiet „Aufnberg“ zusätzlich schwieriger zu erklären, da es sich hier ja um ein Freizeitgebiet handelt.

Weitere Prüfungsschritte der Verwaltung werden in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben oder behandelt.

Kastrationspflicht bei Katzen

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass lt. TierSchG wildlebende Katzen (zur Vermeidung von Überpopulation) auf Eigeninitiative der Bürger eingesammelt/ eingefangen werden und zur Kastration abgegeben werden können.

Anfragen

Hundesteuer

Es wurde angefragt, wann die letzte Änderung zur Hundesteuer stattgefunden hat. Hierzu antwortet Erster Bürgermeister Eichenseher, dass erst vor drei oder vier Jahren die Satzung überarbeitet wurde. Der reine finanzielle Nutzen für die Gemeinde aber nur sehr minimal sein wird.

LKW-Verkehr (Tonnagenbegrenzung)

Es wurde angefragt, ob es bzgl. des erhöhten Schwerlastverkehrs z. B. in der Hütgasse in Duggendorf, Möglichkeiten zur Begrenzung oder eine Kontrolle bei überhöhter Tonnagenzahl gibt.

Hierzu teilt Erster Bürgermeister Eichenseher mit, dass es hier leider keine Möglichkeiten gibt. Entsprechende Hinweise sind aufzunehmen und der zuständigen Polizeiinspektion zu melden.

Kreuz in Hochdorf

Es wurde festgestellt, dass sich in den Pflanzen am Kreuz in Hochdorf der Buchsbaumzünsler eingenistet hat. Hierzu wird angefragt, welche Lösung die Gemeinde hat.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass er grundsätzlich für verschiedene Lösungen offen ist (z. B. Ausbau durch Bauhof oder Fremdfirma; Anpflanzen durch z. B. Bürgerinnen und Bürger in Eigeninitiative). Es wird um Abstimmung im Dorf gebeten.



Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:

0152/53984150

Ankündigung Volkstrauertag am Sonntag 18.11.2023

In Abstimmung mit Herrn Pfarrer Andreas Giehl der Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf und Herrn Pfarrer Josef Hausner der Pfarreiengemeinschaft Diesebach-Eitlbrunn-Steinsberg werden die Gedenkfeiern in Holzheim am Forst um 19 Uhr am Mahnmal vor dem Gottesdienst stattfinden und um ca. 19:45 Uhr in Bubach am Forst, anschließend an den Gottesdienst.

Christbaumspende

Die Gemeinde Holzheim am Forst bedankt sich sehr herzlich für die großzügige Christbaumspende für das Gemeindezentrum Holzheim am Forst bei Herrn und Frau Josef und Anna-Maria Haneder.



Besuch von Frau Eva Spießl-Mayr, Streuobstberaterin der Regierung der Oberpfalz

Streuobst: Bestand, Pflege, Erhalt, Ersatzpflanzung, usw.

Am Mittwoch, den 27.09.2023 durfte der 1. Bürgermeister Herr Andreas Beer, der Mitarbeiterin der Regierung der Oberpfalz, Frau Eva Spießl-Mayr, die Liegenschaften / Streuobstbestände der Gemeinde Holzheim a. Forst bei einer ausführlichen Rundfahrt und punktueller Begehung aufzeigen und erörtern.

Mit Begeisterung blickte Frau Spießl-Mayr z. B. auf unseren Schulgarten und weitere Altbestände unserer schönen Gemeinde und äußerte sich diesbezüglich sehr positiv.

Nach der Besichtigung wird Frau Spießl-Mayr die detaillierten Fakten (Zahlen und Daten) zusammenfassen und auf Förderfähigkeit durch die Regierung der Oberpfalz prüfen.

Sollten daraus positive Prüfungsergebnisse resultieren, würden diese in die gemeindlichen Haushalte einfließen.

Diese Möglichkeit, Zuschüsse für den Streuobstwiesenbestand von Holzheim a. Forst zu erhalten, wollte der 1. Bürgermeister Andreas Beer abgeklärt haben.

Bildrechte: Gemeinde Holzheim a. Forst

Let`s speak English!

Für Anfänger und Wiedereinsteiger ab 50 wird in Holzheim ein Englischkurs angeboten.

Beginn: Donnerstag, 18.01.2024, 18:00 Uhr, im 2.OG des Gemeindehauses Holzheim.

Der Kurs findet 14-tägig (außer in den Schulferien) statt. Vorerst sind 12 Termine angedacht, bei Interesse kann und soll aber gerne mit Spaß und Freude weitergelernt werden!

Das erste Treffen dient zum „Probelernten“, ab dem zweiten Treffen wird mit einem Lehrwerk gearbeitet.

Kosten fallen ab dem zweiten Treffen lediglich für die Kursmaterialien (pro Lehrwerk ca. 35 Euro) an.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 0170/4527148 Gisela Braun.

Voraussichtliche Termine Englischkurs (immer donnerstags um 18:00 Uhr): 18.1., 1.2., 22.2. (wegen Faschingsferien) 29.2., 14.3., 11.4. (wegen Osterferien, ACHTUNG: 18:30!) 25.4., 16.5. (wegen Christi Himmelfahrt) 6.6. (wegen Pfingstferien) 20.06., eventuell 4.7. Besuch Englisches Theater. 11.7., 18.7.



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

ACHTUNG: Der Ehrenabend findet am Samstag, 11.11.2023 im **Pfarrsaal** statt. Beginn 19 Uhr.

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

10.11. (Freitag) 19 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft der Burgschützen und der Abteilung der Böllerschützen im Schützenheim.

8.12. (Freitag) Nikolausschießen im Schützenheim. Beginn 19 Uhr.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim am Graben.

www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz e.V.

Proben freitags 19.45 Uhr im VG-Gebäude, Bürgersaal. Interessierte Sängerinnen und Instrumentalisten, Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

www.sing-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Fischerei Verein Kallmünz e. V.

25.11. (Samstag) Im Gasthaus Birnthaler in Krachenhausen Jahreshauptversammlung des Fischerei Vereins. Beginn ist um 19:30 Uhr

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

11.11. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

18.11. (Samstag) Volkstrauertag. Treffpunkt am Graben, 17.30 Uhr.

25.11. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

02.12. (Samstag) Lebendiger Adventskalender, 17 Uhr. Nikolausbesuch, Adventsfeier.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Mutter-Kind-Gruppe Kallmünz

Donnerstag von 9–11 Uhr. Baumer Katrin 0160-96645197.

Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

17.11. (Freitag) 19 Uhr Herbstversammlung im Landgasthof Graf in Eich mit Ehrungen und Vortrag von Kreisfachberater Josef Sedlmeier: „Der Garten im Zeichen des Klimawandels“.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

Partnerschaftsverein St.-Genès-Champanelle

17.11. (Freitag) Herbstabend mit Jahresrückblick und Vorstellung des Festprogramms zur Feier des 40jährigen Bestehens im Mai. Beginn 19 Uhr im Kultur- und Vereinsheim.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4jährige) bzw. 15 Uhr (5–6jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

2.12. (Samstag) 11–15 Uhr Christbaumverkauf am Feuerwehrhaus. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Jeden 3. Donnerstag im Monat Kameradschaftsabend für alle Interessierte im Floriansstüberl. Beginn 19.30 Uhr

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung, Treffpunkt 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Jagdgenossenschaft Duggendorf

1.12. (Freitag) Jagdversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen.

Jagdgenossenschaft Hochdorf

Die Jagdgenossenschaft Hochdorf verpachtet ab dem 1.4. 2024 das Revier für 9 Jahre mit einer Gesamtfläche von 819 ha (Niederwildrevier, ca 1/3 Waldanteil). Zu verpachten in freihändiger Vergabe. Angebote bitte nur schriftlich an: Jagdvorstand Albert Schott, Höllgasse 6, 93182 Hochdorf oder per Mail an schottthochdorf@gmail.com. Abgabeschluss: 31.1. 2024.

Krieger- und Soldaten-Kameradschaft Duggendorf

25.11. (Samstag) Jahresversammlung im Gasthaus Hofstetter in Heitzenhofen. Beginn 19.30 Uhr.

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 11 73.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

11.11. (Samstag) Nachtwanderung ab 17 Uhr. Treffpunkt Innenhof des Gemeindezentrums Duggendorf. Bei Stockbrot am Lagerfeuer können Kinderpunsch, Glühwein und Wienerle genossen werden. Der Weg ist nicht kinderwagengeeignet. Auch für große und kleine Nichtmitglieder.

Seniorenclub Duggendorf

16.11. (Donnerstag) Seniorennachmittag um 14.30 Uhr im Gasthaus Hofstetter in Heitzenhofen. Anmeldung für den Bus unter Tel. 09473/95 10848.

Holzheim a. Forst

ASV Holzheim a. Forst

2.12. (Samstag) Weihnachtsfeier ab 19 Uhr im Sportheim. Um eine Voranmeldung bei der jeweiligen Abteilungsleitung wird gebeten.

16.12. (Samstag) Christbaumversteigerung um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den Leiterinnen der Gruppe Natalie Maier 0174/822 41 41 und Sabrina Knoblich-Hengl 0151/4077 65 24.

Kath. Frauen- und Mütterverein Bubach a. Forst

26.11. (Sonntag) Rosenkranz für verstorbene Mitglieder, im Anschluß Treffen im Gasthaus Schlehuber zu Kaffee und Kuchen.

Kirwa-Gruppe Holzheim

2.12. (Samstag) Holzheimer Adventsabend ab 18.30 Uhr auf dem Dorfplatz in Holzheim bei Glühwein, Kinderpunsch und Knackersemmeln. Für die musikalische Adventsstimmung sorgen die Brouwadl.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

OGV Holzheim

25.11. (Samstag) Seniorennachmittag ab 14 Uhr im Gemeindezentrum. „Wir stimmen uns auf die Adventszeit ein“ mit Kaffee und Kuchen und zwei Freigetränken. Hierzu sind alle Holzheimer Senioren und Seniorinnen recht herzlich eingeladen.

VdK

VdK Haussammlung „Helft Wunden Heilen“ vom 20. Oktober bis 19. November 2023. Der Ortsverband bedankt sich herzlich für ihre Spende.

9.12. (Samstag) Jahresversammlung mit Ehrungen und anschl. Weihnachtsfeier im Gemeindezentrum Holzheim. Beginn 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Musikalische Umrahmung mit Lisa und Albert. Hierzu sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich eingeladen.